



3378.

Eberhard Lang,
Therese und Nannette Borrath

von

Wallhausen.



Eine



merkwürdige Kriminalgeschichte

nach

den Akten bearbeitet.

Koblentz, 1805
in der Lassaulx'schen Buchhandlung.

94/576^F SOM





Am 12ten Thermidor 12 Jahrs (21 July 1804)
Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr verbreitete sich in
der Gemeinde Wallhausen, im Kanton Strom-
berg (Rhein und Mosel Departement) gelegen, das
Gerücht, Kaspar Borrath ehemals Amtmann
eines in dortiger Gegend begüterten freiherrlichen Hau-
ses, der seit einiger Zeit in dieser Gemeinde einen
Kramladen, eine Brauerei und Essigsiederei angelegt
hatte, sei in seinem Hause die Treppe hinab gestürzt,
und von dem Falle auf der Stelle todt geblieben. Die-
ser Zufall erregte Aufsehn; es war im Orte bekannt,
daß die häuslichen Verhältnisse des Verstorbenen nicht
die glücklichsten gewesen waren, und der Maire, durch
mancherlei Gerüchte aufmerksam gemacht, benachrich-
tigte den Friedensrichter des Kantons Stromberg Hrn.
Lech schriftlich von dem Vorgang.

Noch am nämlichen Tage Abends um neun Uhr be-
gab sich dieser, mit Zuziehung des daselbst wohnenden
WundArztes Bergmann, seines Grefsiere und es

nes Detaschements der Gendarmerie in das Sterbhaus, dessen Thüren er sofort verschliessen ließ. T h e r e s e, des Verstorbenen Frau, führte ihn die Treppe, worauf er häufige Blutsflecken bemerkte, hinauf, in ein Zimmer im obern Stock, wo der Leichnam, gewaschen und im TodtenKleide, auf einem Bette lag. Der Wund. Arzt schritt sofort zur Besichtigung des Körpers, der sich nach seinem Berichte, (so wie dieses nachher, wie wir in der Folge ersehen werden, durch andere Gesundheits. Beamten bestätigt ward,) in folgendem Zustande befand:

- a) fand sich eine geschrante Wunde auf der Mitte des Stirnbeines
- b) eine Wunde auf der rechten Seite nach vorn zu,
- c) eine Wunde auf der Mitte des Stirnbeins,
- d) eine Wunde auf dem linken Augbraunen,
- e) eine große Wunde unten am Rand, nahe an der Vereinigung der untern Kinnlade, auf der rechten Seite,
- f) eine starke gequetschte Wunde, mit schwarzem unterloffenen Blute, grade auf dem Adamsapfel,
- g) eine große Querwunde, anderthalb Zoll lang, auf der hintern linken Seite des Wandbeins,
- h) eine große, drei Zoll lange Wunde auf der entgegengesetzten Seite des Stirnbeins,
- i) die bloß unterlaufenen Stellen am Halse erstreckten sich ohne Querschuna der unter der Haut befindlichen Muskeln von der Mitte des Adamsapfels zwei Zoll lang und einen Zoll breit über die linke Seite des Halses;
- k) in der linken Nasenhöhle befanden sich Spuren von Blut,

- l) die Hirnschale war auf der linken Seite gesprungen; es befand sich vieles Blut dazwischen;
- m) an der Stelle am Halse, wo sich die große Quetschung mit unterloffenem Blute befand, war der Adamsapfel durch äussere Gewalt eingedrückt.
- n) Am Halse unter dem Kinn waren die Eindrücke von 4 Fingern und einem Daumen und von dem dritten Knöchel des Zeigefingers, wie von einer linken Hand deutlich zu bemerken

Uebrigens befand sich bei der Oefnung nichts wider natürliches im Gehirn, in der Brust und im Unterleibe. Die Wunden waren, nach der Meinung der Kunstverständigen lādāt; so wie sie auch erklärten: die Quetschung des Adamsapfels habe durch einen Sturz nicht verursacht werden können. Auch der Schädel war ungewöhnlich dick, so daß, der Anklageakte zufolge, einer der Wundärzte schon hieraus behauptete, daß er von einem Falle nicht zersprungen sein könne.

Der FriedensRichter schritt sogleich zur summarischen Abhörung der Frau des Verstorbenen, und des Hause dienenden Kle erburschen Eberhard Hang. Die erste erklärte: sie, ihr anderthalbjähriges Kind Rosine, und ihre zweite zehn bis eilfjährige Tochter wären in einer Stube im untern Stockwerk gewesen, ihre älteste Tochter M a n n e t t e aber in der Küche wo sie Hefen zu einem Kuchen habe holen sollen; plötzlich hätten alle einen Schlag gehört, und als sie darauf hinausgeloffen wären, hätten sie gesehen, daß ihr Mann die Treppe hinunter gestürzt sey, sie habe zugleich den Knecht Eberhard zur Hausthüre hinein

kommen gesehn, der also vorher nicht im Hause gewesen wäre; ihre älteste Tochter M a n n e t t e habe auf der Stelle den Pfarrer und die jüngere einen Nachbar gerufen, während sie Essig gehohlt hätte.

Der Kieferknecht E b e r h a r d erklärte: er sei seit viertehalb Jahren im Dienst des Verstorbenen gewesen, über den Tod desselben selbst wisse er keine Auskunft zu geben, weil er nicht im Hause gewesen wäre; als die Tochter K a t h a r i n e ihn aus der Essigstube gerufen, habe er ihn todt an der Treppe liegend gefunden; doch habe er noch einige Spuren von Leben bemerkt. L e o n a r d W e b e r, ein Nachbar, sei zugegen gewesen.

Der FriedensRichter hörte sofort auch diesen ab, welcher aussagte: als die Tochter des Verstorbenen ihn gerufen, hätte ihr Vater unten an der Treppe gelegen; Tod und Leben hätten noch zusammen gerungen; E b e r h a r d, er und seine Frau, hätten ihn hierauf ins obere Zimmer die Treppe hinauf getragen, auf welcher er oben, neben dem Tritte, große Blutflecken bemerkt hätte, welche nicht beim Heraustragen hätten verursacht werden können, weil er sie, schon ehe sie mit dem Leichnam an die Stelle gekommen, gesehen hätte.

Die eilffjährige Tochter K a t h a r i n e erklärte: um vier Uhr habe ihre Mutter sie ausgeschickt, um Kirsch zu holen, und als sie nach Hause gekommen, ihr das Kind zu halten gegeben, damit sie einen Kuchen backen könne, zu welchem ihre Schwester M a n n e t t e die Hefen in der Küche habe holen sollen; auf einmal habe sie ein Köcheln gehört, und gleich darauf sei ein Fall geschehen. Als sie aus der Stube herausgelos-

fen, so hätten sie den Vater in seinem Blute an der Treppe liegen gesehen; die Mutter habe sie geschickt den Eberhard rufen, der aber erst auf ihr wiederholtes Rufen gehört habe; nachher habe sie noch den Nachbar Weber gerufen.

Ungefähr dasselbe sagte die siebenzehnjährige Tochter Maria Anna aus, welche den Pfarrer gleich nach der That gerufen hatte.

Der letzte, welchen der FriedensRichter abhörte, war der Barbierer, Heinrich Siebenwurst, welcher erklärte: um vier Uhr, als er über die Brücke gegangen, habe der Amtmann im zweiten Stock am Fenster gelegen, und ihm auf seinen, des Zeugen, Grus noch gedankt; eine viertel oder halbe Stunde darauf, sei er wieder über die Brücke gegangen, als ihm jemand zugerufen habe, der Amtmann sei todt; von dieser Nachricht äußerst betroffen, sei er ins Haus geeilt, wo er den Verstorbenen schon in der obern Stube getroffen hätte; er habe ihm zwei Kopfwunden ausgewaschen; der Mund sei rein und ohne Blut gewesen; ein Busch Haare habe am Kopf auf dessen Schulter gehangen, die er ihm abgerissen und auf den Boden geworfen habe. (Diese Haare fanden sich wirklich auf dem Boden, und liegen der AnklageAkte bei.)

Da sich nach genauer Untersuchung kein verdächtiges Instrument im Hause vorfand, so schloß der FriedensRichter seinen VerbalProzeß, und erließ auf der Stelle gegen die Frau des Verstorbenen und den Knecht Eberhard einen VorführungsBefehl.

Am 4ten Thermidor (23 Juln) beschloß der SicherheitsBeamte des Bezirks von Simmern, Herr

Becker, sich selbst an Ort und Stelle zu verfügen, nachdem er die provisorische Verhaftungen, die der FriedensRichter angeordnet hatte, genehmigt hatte. Am 5ten begab er sich demzufolge in die Gemeinde Wallhausen, ließ den schon beerdigten Körper nochmal ausgraben und durch die GesundheitsBeamten Korthenberger und Stein besichtigen, deren Bericht mit dem des Wundarztes Bergheim im Wesentlichen übereinstimmte. Der Körper ward sodann wieder zur Erde bestattet. Der SicherheitsBeamte besichtigte und durchsuchte sofort das ganze Haus des Verstorbenen, und errichtete einen besondern und ausführlichen Bericht über diese Besichtigung. Bei einem mit Sand überschütteten Blutflecken auf der obern Treppenstufe, demselben von welchem der Zeuge Weber gesprochen hatte, fand sich eine gewöhnliche Haarnadel; Hr. Müller von Strömberg händigte demselben Beamten eine inwendig mit Blut befleckte baumwollene Mannskappe, und eine gleichfalls mit Blut befleckte leinene Schürze ein; in einem Gewölbe der Effigsfiederei fand sich ein eiserner Hammer mit einem unten geborstenen, hölzernen Stiele. Alle diese Stücke wurden den Akten beigelegt.

Am 10ten Thermidor (29 July) erließ derselbe SicherheitsBeamte einen VorführungsBefehl gegen Jakob Braun, Müller von Wallhausen, welcher beschuldigt war, schon früher zu Vollführung eines Mord-Anschlags auf den Verstorbenen die Hand geboten zu haben, und am 12ten Thermidor darauf (31 July) FesthaltungsBefehle (mandats de dépôt) sowohl gegen diesen als gegen Therese, die Frau, Maria Anna, die älteste Tochter und Eberhard, den Knecht des Verstorbenen. Die Instruction dieser Sache ward sofort begonnen, die von dem Sicher-

heitsBeamten angegebenen Zeugen von dem Director der AnklageGeschwornen des Bezirkes von S i m m e r n geladen und abgehört, die Angeschuldigten verhört und konfrontirt, und schon am 4ten Ergänzungstage des Jahrs 12 (21 September 1804) erließ der letztere eine Ordonnanz, wodurch der Müller B r a u n, weil es die ihm zur Last gelegten Beschuldigungen ganz vernichtet hatte, in Freiheit gesetzt, die drei übrigen Beschuldigten aber vor die Spezial Anklage Jury verwiesen wurden, die demzufolge nach der gesetzlichen Vorschrift durchs Loos gebildet und zusammenberufen ward.

Am 7ten Vendemiaire 13 Jahrs erließ der SicherheitsBeamte die AnklageAkte, die am 21 desselben Monats den versammelten AnklageGeschwornen vorgelegt ward; da dieselbe das Resultat der ganzen von dem Direktor der AnklageGeschwornen gemachten Information, so wie alle wichtige auf die Thathandlung mittelbar oder unmittelbar Bezug habende Umstände enthält, so haben wir einen Auszug derselben um so mehr liefern zu müssen geglaubt, als diese Akte die Grundlage einer jeden KriminalProzedur und der Leitfaden der Debatten vor den Urtheilsgeschwornen ist.

Inhalt der AnklageAkte.

Nach der gewöhnlichen Einleitung und der Erzählung der im Eingang bemerkten Thatumstände trägt der SicherheitsBeamte, zur Unterstützung und Entwicklung seiner Anklage im wesentlichen folgendes vor:

Caspar B o r r a t h, ein wackerer Hausvater, war seiner Frau, Theresia, mit besonderer Liebe zugethan, und sein einziger Fehler schien darin

zu bestehen, daß er den Anschlägen derselben zu sehr nachgegeben; sie trägt auch die Hauptschuld an den Missethaten, die zwischen ihrem Gatten, und seinem ehemaligen Herrn, dem Baron von Dalberg obwalteten; dieses Weib, eine Freundin von zynischer gesellschaftlicher Unterhaltung machte nie ein Geheimniß daraus, daß sie die eheliche Treue für keine Tugend halte, und schon vor fünf Jahren waren Anekdoten über ihren ehebrecherischen Umgang im Publikum im Umlauf. Als Eberhard Hang als Essigsieder in das Haus kam, gewann diese Publizität neue Stärke, und man sprach allgemein im Dorfe von ihrem unerlaubten Umgange, worüber sogar Augenzeugen vorhanden waren; in ihren Verhören vor dem SicherheitsBeamten selbst machte sie auch so wenig ein Geheimniß daraus, daß sie sogar alle ihre drei noch lebende Kinder für Früchte unehlicher Umarmungen erklärte, und unter andern den Knecht Eberhard als den Vater ihres jüngsten Kindes angab.

Mannette, ihre älteste Tochter, hatte vorher mit ausgezeichnete Liebe an ihrem Vater gehangen, allein auch diese fiel nach Eberhards Ankunft im väterlichen Hause; man sprach öffentlich davon und ihre Geständnisse weisen es aus, daß Eberhard ihr die jungfräuliche Ehre geraubt hat; dieser hat es selbst nachgegeben und hinzugesetzt, die Amtmännin habe ihn zu diesen Ausschweifungen verführt, und ihm die erste Gelegenheit dazu gegeben. Mannette will den Umgang Eberhards mit ihrer Mutter entdeckt und dadurch die Lust zu dessen Umarmungen verloren haben. Sie hat hinzugesetzt: ihre Mutter habe den Saamen des Hasses gegen den Verstorbenen in ihr Herz zu legen gesucht, und ihr entdeckt, daß nicht dieser son-

bern ein Mainzer Offizier ihr Vater sei; dieses Mittel habe auch so gut gewirkt, daß sie nachher die Liebeshändel ihrer Mutter thätig unterstützt und sogar für sie Schildwache gestanden habe. Der Punkt von der Vaterschaft des Mainzer Offiziers ist nicht allein von dem Geständnisse der Mutter unterstützt, sondern es ergiebt sich auch aus den Verhandlungen, daß *Nannette* den Zweifel, ob der Verstorbene ihr Vater sei, an dritten Orten auf eine unanständige Weise geäußert hat.

Der alte Amtmann verschloß seinen Kummer meistens in sich selbst oder klagte ihn nur seinen vertrauten Freunden; allein vier Wochen vor dem letzten Pfingsten suchte er seinem Verdrusse dadurch ein Ende zu machen, daß er den *Eberhard* aus seinem Dienst wegschickte. Mit diesem Schritte war jedoch nichts gebessert; die Amtmännin veranstaltete geheime Zusammenkünfte mit ihrem verabschiedeten Liebhaber, welche *Nannette* selbst unterstützte, und bediente sich folgendes Kunstgriffs, um diesen wieder in den Dienst zurückzubringen.

Man suchte einen Bierbrauer in Bingen, welchem der Amtmann den Auftrag erteilt hatte, ihm einen andern Knecht zu verschaffen, zu dem Plane zu benutzen; der Knecht, den dieser dem Amtmann zu führte, ward bezahlt, um vorsätzlich die Unzufriedenheit seines Dienstherrn zu erregen, und der Erfolg davon war, daß *Eberhard* am letzten Pfingsten wieder in das Vorrathische Haus einzog.

Nach dieser Zurückkunft zeigen sich Spuren von Anschlägen gegen das Leben des Amtmanns. Seine

Frau erschien vor ungefähr einem Viertel Jahre bei einem Arzte in Kreuznach und bat denselben, ihr ein Mittelchen zu verschaffen, um sich ihres Mannes zu entledigen. Sie erklärte diesem Arzte, sie könne es länger bei demselben nicht aushalten, er stinke und sei durchaus unerträglich, noch neulich sei demselben ein Stück Fleisch aus dem Nabel gefallen, und es gäbe kein Mittel mehr für ihn; sie glaube sich daher kein Gewissen mehr daraus machen zu müssen, ihm ein Mittelchen einzugeben. Dieser Umstand wird durch Nannettes Eingeständniß noch besonders unterstützt, wiewohl ihn die Amtmännin in ihren Verhören beharrlich geläugnet hat. Dazu kommt noch, daß der Anfangs in die Sache mitverwickelte Müller Braun von Ballhausen in seinen Verhören nachgegeben hat, daß ihn Eberhard um letzte Weinachten in eine Apotheke geschickt habe, um Opium zu kaufen. Nach des letzten Behauptung sollte dieses Opium dazu dienen, um den Alten schlafen zu machen damit er selbst mit der Amtmännin desto ungestörter seyn möge; Nannette ist mit Eberhard darin einstimmtig, daß die Amtmännin eines Morgens ihrem Manne von diesem Opium in den Kaffee gemischt, daß der Amtmann, nachdem er davon getrunken, Mund und Tasse mit den Worten ausgespült: das ist bitter, Nachmittags aber sich zu Bette gelegt und stark erbrochen habe.

Nannettes Eingeständnisse erwähnen noch mehrere Anschläge, die die Amtmännin mit Eberhard gegen das Leben ihres Vaters gefaßt und zum Theil ihr selbst mitgetheilt haben soll. Nannette erklärt bei dergl. ichen Unterhaltungen habe man den Vater gewöhnlich mit dem Ausdruck: der alte Himmels-Sadement bezeichnet; so soll die Amtmännin vor-

geschlagen haben, den Alten aufzuhängen, und nachher vorzugeben: er habe sich selbst erhenkt; denselben im Walde erschießen zu lassen, wobei die Hinrichtung von Schinderhannes bedauert wurde, weil dieser zu einem solchen Geschäft der rechte Kerl gewesen; denselben von Eberhard im Bette erdrosseln zu lassen, und vorzugeben, der Schlag habe ihn gerührt; diesen letzten Anschlag hat Eberhard selbst nachgegeben. Mannelte erzählte auch, wie sie von der Mutter den Auftrag bekommen, dem Vater eine Kupfersuppe zu kochen, denn an einer solchen Suppe sei einst eine ganze Familie gestorben, und wenn auch der Alte nicht grade daran verreckt, so müsse er doch im Bette liegen, und könne die Leute nicht ärgern.

Die Amtmännin hat alle diese Umstände sowohl in ihren Verhören als bei der Konfrontation beharrlich getäugnet.

SonnAbends am 2ten Thermidor, Nachmittags gegen drei Uhr, kam des Amtmanns zweite Tochter Katharine, in das Haus eines Einwohners von Wallhausen, um sich von demselben Kirschen pflücken zu lassen, und suchte die Einwendungen desselben, daß es hierzu zu stark regne, durch den Vorwand zu beseitigen, daß die Mutter einen KirschenKuchen backen müsse. Gegen vier Uhr kam Mannelte, mit ihrer Schwester Katharine und der kleinen Rosine nochmal in dasselbe Haus, wo sie das Kind mit einem Groschen zum Schweigen brachte, und der Katharine auftrug mit dem Kinde dort zu bleiben, bis die Kirschen gebrochen wären. Ein wenig nach vier Uhr brachten die beiden Kinder nebst noch einem dritten die Kirschen nach Hause; sie wurden an der Ladenthüre von der Amtmännin empfangen, welche diesem

Kinde sagte, es mögte morgen zurückkommen, und sich Hirsen für die Kirschen auslesen; ihrer Tochter Katharine gab sie ein neues Halstuch und einen Kreuzer und schickte sie auf der Stelle damit zu einer Näherin, um sich dasselbe säumen zu lassen; kaum war Katharine eine halbe Viertelstunde in dem Hause dieser letztern, so kam auch Nannette dahin, klopfte ihrer Schwester am Fenster und rief sie nach Hause, um der Mutter die Kirschen zu dem Kuchen zurecht zu machen.

Als Katharine nach Hause kam, gieng sie mit ihrer Mutter und Nannette in die untere Stube. Von hier schickte die Mutter Nannette in den Keller, um Bierhefen zu dem Kuchen zu holen. Kaum war Nannette hinaus als man auf der Treppe einen gewaltigen Schlag hörte, als ob man einen Ofen hinabwälzte. Als die Amtmännin und Katharine auf diesen Lärm hinausliefen, fanden sie den Amtmann unten an der Treppe in seinem Blute liegen. Katharine ward sogleich geschickt, den Eberhard zu rufen, den sie in der Essigkammer mit seiner Arbeit beschäftigt fand, Nannette lief zu dem Orts-Pfarrer, und es ist gesehen worden, daß sie auf dem Wege dahin ihre Hände in einer Gäßrinne abgewaschen hat. Eine Viertelstunde, ehe die Nachricht von dem, dem Amtmann zugestossenen, Unglücke ins Dorf kam, war derselbe noch im Fenster seiner Schlafstube gesehen worden, und kaum einige Augenblicke vor dieser Nachricht hat man den Eberhard aus dem Hause über den Hof nach der Essigsiederei springen sehen.

Das Haus liegt nämlich nahe an der Brücke, die über einen Bach führt und hat einen Hof und Nebengebäude. Wenn man über die Brücke kommt, so gelangt man an eine Thüre, die unmittelbar in den Kram

laden führt; links ist ein Gitter, das den Garten und den Hof verschließt, und diesem gegen über liegt ein abgesondertes Gebäude, worin sich die Scheune, Stallungen und Essigsiederei befinden. Wenn man durch die eigentliche Hausthüre eingeht, so ist rechts ein Zimmer, aus welchem eine Thüre in den Laden führt; linker Hand ist die eigentliche Wirthsstube und der Thüre gegenüber die Küche, rechts an der Küchenthüre die Treppe, auf welche man von der Hausthüre nicht sehen kann. Die Treppe hat 13 Stufen, sie geht in einem Winkel von 25 Graden mit der Horizontallinie herab, in der Vertikallinie ist sie 2 Meter 50 Centimeter (ungefähr 9 Schuh) hoch und in der Horizontallinie 2 Meter 20 Centimeter (ungefähr 8 Schuh) lang. Im Hinaufgehn hat sie rechts die Mauer, links eine Bretterwand, oben ist links eine Lehne von Holz und im Herabgehn rechts eine Latte von Holz zum Anhalten. Wenn man hinaufgeht, so gelangt man oben an eine Mauer, welche von der äußersten Treppenstufe einen Dezimeter entfernt ist. Diese Mauer ist von der obersten Treppenstufe bis an die Decke zwei Meter 45 Centimeter (ungefähr 9 Schuh) hoch, und bei der Besichtigung bemerkte man da, wo diese Mauer mit der Decke einen rechten Winkel bildet und einige Händebreit tiefer herab, kleine rothe Flecken, die wie Blut auszu sehen schienen.

Die Nachbarn wurden, wie gesagt, von Katharinen allarmirt, und fanden, als sie ins Haus kamen, den Eberhard bereits, mit einem Glase in der Hand, mit dem Amtmann beschäftigt, den man sogleich, auf Geheiß der Amtmännin, die Treppe hinauf trug, und in eine obere Stube niederlegte. Im Hinauftragen bemerkte man oben, auf der dreizehnten

Stufe der Treppe einen Blutfleck, der schon vorher da gewesen sein mußte. Die Amtmännin ließ diese Stelle gleich darauf mit Sand bestreuen, und schenkte Tags darauf die blutige Kappe ihres Mannes und die blutige Schürze des Knechtes weg.

Als der Körper in der obern Stube niedergelegt worden war, schlugen Herz und Puls noch, und der Pfarrer konnte ihm noch die Generalabsolution geben. Gleich darauf starb er, und Eberhard trug das Stroh herbei, um die Leiche darauf zu legen.

Mannettens Eingeständnisse, die in den Akten weitläufig enthalten sind, besonders aber ihr Geständniß vor dem Director der AnklageGeschwornen setzen die obigen Umstände in ein helleres Licht; folgendes sind die HauptMomente derselben:

„Ich war mit meiner Mutter und mit Eberhard (so erzählt Mannelte) Sonnabends Morgens in der Küche. Meine Mutter entdeckte hier dem Eberhard, daß sie schwanger von ihm sei, und daß wohl nichts übrig bleibe als das Kind abzutreiben. Eberhard antwortete darauf: was hilft das? der alte HimmelSakrament ist ja dann noch da! So drücke ihm die Kehle zu, habe die Mutter geantwortet, es fräht kein Hahn darnach, wer wird sich um den alten HimmelSakrament bekümmern. Eberhard habe es versprochen und hinzugesagt: schaft mir nur die Katharine weg, man wirft ihn hernach die Treppe hinunter, dann mag er aussehen wie er will.“ Mir, so fährt Mannelte fort, dachten sie die Rolle zu, den Vater hinabzuwerfen, und ich habe dieses Geschäft auch ohne weiteres übernommen. Mittags aßen wir noch ruhig zusammen, und nach Tische gieng

ich in dem Hause und in der Essigsiederei auf und ab, um die wechselseitigen Aufträge zwischen der Mutter und Eberhard in Bezug auf den beschlossenen Mord zu bestellen; die der Mutter giengen dahin, den Eberhard in seinem Entschlusse zu bestärken und noch mehr aufzureizen; die Katharine war ins Dorf gegangen, und auf die Bemerkung Eberhards, wenn sie nur nicht zurückkomme, schickte mich die Mutter zu ihr, um ihr zu sagen, daß sie dort bleiben sollte; hernach mußte ich ihr auch die kleine Rosine bringen, die während dieser Zeit erwacht war, und ihr sagen, daß sie nicht kommen solle, bis ich sie rufen würde; hierauf ward das Thor verschlossen, und ich glaube, daß ich dieses selbst gethan habe. Die Mutter war der Meinung, daß Eberhard Streit mit dem Vater suchen müsse, um jenen noch mehr zu reizen. Eberhard schlug dies aber ab, und ich gab nun der Mutter den Rath, Strümpfe für den Eberhard zu stopfen, alsdann würde der Alte gleich anfangen. Dies gelang. Als der Vater sie mit dieser Arbeit beschäftigt fand, redete er sie an: stopfest du wieder Strümpfe für den Kerl, in drei Tagen wirst du keine mehr stopfen! Die Mutter antwortete mit Lachen. Eberhard hatte während dieser Zeit mit seinem Kieferhammer in der Brennhausthüre gepaßt, und kam ins Haus als der Vater mit obigen Worten die Treppe hinaufgegangen war. Eberhard wog die Schwere des Hammers in der Hand und fragte: wo ist er? Oben, antwortete die Mutter. Gebt nur Acht, daß niemand kommt, versetzte Eberhard. Ich gieng nun auf die Thüre, um Schildwache zu stehn; die Mutter saß in der Hausflur und Eberhard setzte sich auf die an der Treppe stehende Kiste. Jetzt kam der Vater die Treppe hinab. „Wenn du's jetzt nicht thust, so sollst

du die Kränk kriegen, rief die Mutter dem Eberhard zu, der in dem nämlichen Augenblicke aufsprang und den Vater mit den Worten anfiel: wann ist meine Zeit aus? in dreien Tagen? Ich hörte, daß er einen Schlag auf den Schädel des Vaters führte, und mich zu sich rief. Auf den Befehl der Mutter gieng ich zu ihm, und er sagte mir: daß der Vater die Kränk habe. Ich brachte diese Nachricht der Mutter, welche mir auftrug dem Eberhard zu sagen, daß er ihn die Treppe hinauf tragen sollte. Eberhard thats, kam sodann in die Küche und sagte: wenn nur jetzt die Katharine da wäre. In diesem Augenblicke ward im Laden die Schelle gezogen. Eberhard gieng ins Brennhaus, ließ aber seinen Hammer auf der Kiste liegen, den ich nachher wegnahm, und in der Essigsiederei auf den Kessel legte. Es war die Katharine, die geschellt hatte, und mit dem Kinde zurückgekommen war; die Mutter setzte das Kind in die Stube, und gab ihm Kirschen. Jetzt hörte man ein Röcheln auf der Treppe. Ich sagte es der Mutter, diese meinte, der Vater sei noch nicht ganz todt, und trug mir auf, den Eberhard nochmal zu rufen. Katharine konnte es merken, und während ich den Eberhard rief, suchte sie die Mutter dadurch fortzubringen, daß sie ihr ein neues Haistuch schenkte und sie damit zur Näherin schickte, um sich dasselbe säumen zu lassen. Eberhard kam wirklich, befühlte den Vater oben auf der Treppe und sagte: er ist schon ganz kalt, es ist nur das Blut, das so macht, geht selbst hinauf und seht.

Ich wusch jetzt mit der Mutter einige Blutflecken ab, die an die Kellerthüre angespritzt waren, und zu Verdacht hätten Anlaß geben können, steckte auf Ge-

helf der Mutter die blutige Kappe des Vaters und die blutige Schürze des Knechts unter den Heerd; und gieng dann selbst hinauf, um den Körper zu befühlen. Auf die Bemerkung die ich der Mutter machte, daß die Füße schon ganz kalt seien, sagte diese: dann ist es Zeit das Katarinchen zu rufen. Ich that dies und wir setzten uns nun, die Katharine, Rosine und ich, in die untere Stube. Eberhard war in der Essigsiederei. Als wir eine Weile so gegessen hatten, fieng die Mutter an: Manne, gehe in den Keller und hole Hefen, ich will den Kindern einen Kuchen backen. Ich gieng hinaus, aber nicht in den Keller, sondern, wie man verabredet hatte, die Treppe hinauf, wo ich mich hinter den Vater stellte, und ihn, ohne ihm jedoch einen Schlag zu geben, über die Treppe hinabwarf. Ich zog mich sodann auf den Gang nach dem Abtritte zurück und dadurch sind dort die kleinen Blutflecken von spitzigen Schuhen entstanden.

Die Mutter und Katharine liefen auf das Geräusch des Falles aus der Stube und jene schrie: Ach! Herr Jesus! er ist die Treppe hinunter gefallen. Katharine, rufe geschwind den Eberhard aus der Essigsiederei. Als Katharine fort war, um den Eberhard zu rufen, kam ich die Treppe hinunter und gieng in die Küche. Gleich darauf kamen Eberhard und die von der Schwester allarmirten Nachbarn. Mich schickte die Mutter zum Pastor, und ich habe mir unterwegs in einer Gäßrinne meine blutige Hände abgewaschen. Die blutige Kappe und Schürze wollte die Mutter verbrennen, weil dieses aber zu viel gestunken haben würde, so mußte ich sie in ein Spühlfaß einweichen und nachher einer Frau geben. Als der Friedensrichter mit Besichtigung des Körpers be-

schäftigt war, äusserte ich der Mutter meine Besorgnisse über die Möglichkeit einer Entdeckung; sie wies mich aber mit den Worten ab: daß wir ihn ja nicht ermordet hätten, daß man aber nichts eingestehen und wenn Eberhard eingestünde, alles auf diesen schieben müsse, die Katharine müsse uns allen durchhelfen.

Eberhard Hang, nachdem er vor dem Friedensrichter allen Antheil an der That abgeläugnet hatte, erklärte zuerst vor dem Sicherheitsbeamten: er habe am 2ten Thermidor Nachmittags oben auf der Treppe mit dem Amtmann Streit bekommen, und denselben auf die Erde geworfen; durch Unvorsichtigkeit habe derselbe den unglücklichen Sturz über die Treppe gethan. Allein vor dem Director der AnklageGeschwornen gab derselbe folgendes nach:

Am 2ten Thermidor, so erzählt er, war ich Morgens mit der Amtmännin und ihrer Tochter Nannette in der Küche; jene sagte mir, daß sie schwanger von mir sei; ein Kind abzutreiben sei eine große Sünde, ich sollte den Alten auf den Kopf schlagen, ihn dann auf die Treppe stellen und herabwerfen. Nannette war derselben Meinung. Ich aber wollte diesen Anträgen kein Gehör geben. Nachmittags wurden die nämlichen Anträge wiederholt und die Amtmännin machte mir über meine Bedenklichkeiten Vorwürfe, indem sie mir sagte: „du bist ein HamPeter, ein Kerl wie der alte Schlosser *) der nur eine Faust im Sack macht.“ Ich gieng nichts desto weniger in die Essigsiederei zurück, wohin mir die Amtmännin zweimal

*) Ein in der Gegend seiner Dummheit halber bekannter Mensch.

ihre Tochter M a n n e t t e nachgeschickt hat, um mich zu dem Morde aufzureizen. Das zweitemal sagte mir M a n n e t t e, es sei jetzt Zeit, dann die Mutter habe mit dem Alten Streit wegen Strümpfen, die sie für mich stopfe. Grade um diese Zeit wollte ich Bier im Keller auffüllen, und gieng daher mit meinem Hammer in das Haus; der Streit wegen der Strümpfe dauerte noch, der Amtmann schimpfte mich und gab mir ein Paar Stöße, hierüber erzürnt schlug ich denselben zweimal mit meinem Hammer auf den hintern Theil des Kopfes, auf dem er eine weiße Schlaf Mütze trug; ich schleppte ihn darauf auf die oberste Treppenstufe, brachte der Amtmännin und der M a n n e t t e die Nachricht davon in die Küche und gieng dann in die Effigsfiederei zurück. Bald darnach kam die K a t h a r i n e und rief mich mit der Nachricht herein, daß der Vater die Treppe hinunter gefallen sei. Ich gieng hinein und die Nachbarn halfen mir den nun wieder unten liegenden Körper hinaustragen. Meine blutige Schürze hatte ich schon vorher abgelegt, und die Amtmännin und M a n n e t t e haben sie versteckt.

T h e r e s e W o r r a t h läugnete vor dem Friedensrichter des Kantons und in ihren ersten Verhören vor dem SicherheitsBeamten allen Antheil an der That. In ihrem zweiten Verhör erklärte sie dem letztern: E b e r h a r d habe immer geglaubt, sie würde ihn heirathen, wenn sie sich im Wittwenstande befände, und dieses habe in seiner Seele den ersten Gedanken zum Morde erzeugt. Sonnabend Nachmittags sei derselbe ganz rasend ins Haus gekommen, und habe ihren Mann erschlagen, ohne daß sie jedoch etwas davon gewußt hätte; da die That nun einmal geschehen wäre, so habe sie aus Liebe zu ihren Kindern keine weitere

anzeige machen wollen, und sich entschlossen, zu beten und zu fasten, und ein christliches, tugendhaftes Leben zu führen.

Die folgenden Verhöre der Amtmännin und ihre darin enthaltenen Eingeständnisse vor demselben SicherheitsBeamten stellen den Vorgang ganz anders dar, und sind im Ganzen mit den Eingeständnissen der beiden übrigen Beschuldigten übereinstimmend. Nach der Erzählung der Verhältnisse mit ihrem abgelebten Ehemann, und dem Knecht Eberhard, so wie sie oben im Eingang der Anklageakte entwickelt worden, fuhr dieselbe fort: mein häuslicher Verdruß, verbunden mit der unüberwindlichen Begierde, meinen Eberhard ganz zu besitzen, erzeugte in mir den ersten Gedanken, den Alten aus der Welt zu schaffen. Meine Tochter Mannelte verfolgte denselben mit noch stärkerem Hasse als ich selbst; wir beide und Eberhard verabredeten den Mordplan am 2ten Thermidor Morgens in der Küche und kamen überein, ich sollte die Katharine entfernen, und mit dem Alten Streit suchen, alsdann solle Eberhard dazu kommen, den Alten ermorden und den Körper oben auf die Treppe legen, dann sollte die Katharine zurückgerufen werden, Mannelte den Körper hinabwerfen, und Katharine Zeuge sein, daß Eberhard in der Essigsiederei und ich in der Stube gewesen. Sie schloß dies Eingeständniß mit dem Zusaze: daß sie die ganze entsetzliche Schwere dieses ungeheuren und unerhörten Verbrechens fühle, und kein anderes Mittel kenne, als sich am Thron des Kaisers niederzuwerfen und um Gnade zu flehen.

Vor dem Direktor der AnklageGeschwornen aber zog Therese Vorrath alle diese Eingeständnisse wieder

zurück, und läugnete durchaus, von einer Mordthat etwas zu wissen, oder daran Antheil genommen zu haben; wenn sie dem SicherheitsBeamten etwas eingestanden haben sollte, so sei sie von Sinnen gewesen; die Reise zu dem Kreuznacher Arzte, den mit dem Bierbrauer in Bingen angelegten Plan, kurz alles, was auf den Mord Bezug hat, läugnete sie ab, und bestand auf diesem Läugnen, als Eberhard und Mannelte ihr unter die Augen gestellt wurden, und alles das wiederholten, was oben angeführt worden ist.

Die blutige Kappe des Amtmanns, die blutige Schürze des Knechts, der eiserne Hammer, der zersprengte Schädel des Amtmanns, liegen den Akten bei.

Der SicherheitsBeamte des Bezirks von Simmern klagt demzufolge

- a) den Eberhard Hang eines freiwilligen und überlegten Mordes, außer dem Falle einer rechtmäßigen Vertheidigung seiner selbst oder eines andern,
- b) die Therese Vorrath
 - 1) der Anreizung zu diesem Mord, durch Versprechungen und Drohungen,
 - 2) der Beischaffung der Mittel zur Vollbringung desselben, wissentlich und in verbrecherischer Absicht
 - 3) der Mithülfe und des Beistandes bei den Handlungen, welche die Ausführung des Verbrechens vorbereitet und erleichtert haben, und bei der Handlung selbst,

c) die Marie Anne Worrath

- 1) derselben Mithülfe und Beistandes, in verbrecherischer Absicht, bei dem Morde
- 2) ihres eignen Vaters

an, und übergiebt diese AnklageAkte der Entscheidung der SpezialAnklage Geschwornen hin.

Auf die einstimmige Erklärung dieser letztern: Ja, die Anklage hat statt, erließ der Director der AnklageGeschwornen Hr. Reinecke am nämlichen Tage, 21 Vendeniaire, den Leib.VerhaftungsBefehl (ordonnance de prise de corps) gegen die Angeklagten, welche hierauf in das Justizhaus des Rhein und Mosel Departements abgeführt wurden.

Ehe wir zu den Aussagen der Angeklagten vor dem, von dem Präsidenten des KriminalGerichts dazu kommitirten, Richter übergehn, wollen wir vorerst aus den vorherigen Verhören derselben und den Aussagen der vor dem Director der Geschwornen und dem Sicherheits Beamten abgehörten Zeugen die merkwürdigsten Umstände ausheben.

In dem Verhör, welches der Friedensrichter des Kantons Stromberg am 3ten Thermidor mit der Amtsmännin und dem KieferKnecht vornahm, bestanden beide auf ihren am Tage vorher gemachten, im Eingang dieses Aufsatzes angeführten, Behauptungen. Auf mehrere Fragen, welche der Friedensrichter über das, was sich vor oder nach dem Sturz ereignet, an die erste erließ, erklärte sie, vor Angst und Schrecken auf nichts Acht gehabt zu haben; sie wolle des Todes sein, wenn sie wisse, was vorgegangen, und könne tausend Eide schwören, daß sie einen Schlüssel zu ihres Mannes

Schlafzimmer, den man bei Eberhard gefunden hatte, diesem nicht gegeben habe; sie läugnete mit Eberhard in besonderm Umgang gestanden zu haben; sie selbst sei Ursache gewesen, daß der Knecht vor 10 oder 11 Wochen aus dem Hause gekommen sei, um den Hausfrieden zu haben, ihr Mann habe ihn aber seiner Geschicklichkeit halber zurückgenommen; den im obern Zimmer gefundenen Büschel Haare erkannte sie für Haare ihres Gatten an, mit dem Zusatz: es ist entsetzlich; die Haare sind es, und es ist natürlich, daß die Kinder sie ihm nicht ausgerupft haben, und ich habe es auch nicht gethan.

Eberhard Hang bestand darauf, den Schlüssel zur Schlafstube seines Herrn habe ihm die Amtmännin gegeben, um einen Stuhl heraus zu holen; er gab nach, daß ehe sein Herr ihn zum erstenmale fortgeschickt, er einmal Streit mit ihm bekommen, und als dieser ihn mit dem Stock habe über den Kopf schlagen wollen, ihn bei der Brust ergriffen und zurückgehalten habe. Diese Thatsache hatte auch die Amtmännin erzählt, mit dem Zusatz: ihr Mann habe ihr damals geklagt, daß Eberhard ihn geschlagen habe oder habe schlagen wollen.

Als der SicherheitsBeamte Hr. Becker am 5ten Thermidor nach Wallhausen kam, hörte er eine Menge von Zeugen ab, aus deren Aussagen sich ausser den schon bekannten Umständen noch folgende ergaben: Jakob Braun gab an: er wisse, daß schon seit einem halben Jahre der Amtmann und seine Frau in verschiedenen Betten, der eine oben, die andere unten geschlafen hätten. Viele andere Zeugen sagten einstimmig aus: die Mishelligkeiten in des Amtmanns Ehe seien allgemein bekannt gewesen, eben so, daß die Amt-

männin, die älteste Tochter und der Knecht immer Parthie zusammen gegen den Amtmann gemacht hätten. Alle gaben dem lezten das beste Zeugniß; mehrere Zeugen hatten von der Amtmännin, dem Knecht und der Tochter die unanständigsten Aeussereien gehört; einer hatte die beiden ersten selbst im Ehebruche getroffen; besonders wichtig waren die Aussagen der Egeleute Schneider, Handelsleute in Wallhausen; die eilfsjährige Katharine war nämlich am Tage vorher zu Madame Schneider gekommen und hatte derselben unter andern erzählt: wenn sie nochmal zum Zeugnißgeben gefordert werden sollte, so erinnere sie sich der Lektion nicht mehr; die ihre Mutter ihr gegeben; ferner: ihr Vater habe schon vor dem entstandenen Lärm über seinen Tod im Bette gelegen, wäre dann aus diesem Zimmer an die Treppe getragen worden, über die er durch eine Zuckung hinuntergefallen wäre; unterdessen wäre Eberhard in das Brauhaus gelaufen. Anton Wilhelm ein Zimmermann aus Wallhausen, bestätigte diesen lezten Umstand mit dem Zusatz: wenige Minuten nachher, als er den Knecht Eberhard mit schnellen Schritten in die Brauerei habe laufen gesehen, sei die Nachricht gekommen, daß der Amtmann den Hals gebrochen habe; Wilhelm Schild, der Nachmittags die Kirschen gebrochen hatte, Leonard Weber und dessen Frau Katharine Schmitt, welche dem Eberhard geholfen hatten, den Amtmann hinaufzutragen, wurden gleichfalls abgehört, und ohngeachtet beide lezte über einige Umstände im Widerspruch waren, so waren sie doch über den einia, daß der Blut-Fleck auf der obern Treppenstufe schon vorher vorhanden gewesen; die lezte setzte hinzu: die Amtmännin habe sogleich gesagt: ihr Mann habe einer Blutschürz bekommen und ihr, Zeugin, befohlen, dieser

Blut wegzuföhren und mit Sand zu bestreuen, welches sie auch gethan; die Tochter des Verstorbenen, Katharine, gestand die von dem Zeugen Zeiller angegebene Umstände ein, so wie auch, daß sie in dessen Hause gesagt: der Dampfsack, der Maire, habe die Sache nicht anzuzeigen brauchen, so wäre der Vater ruhig begraben worden; den Umstand, daß der Vater vorher auf dem Bette gelegen, erklärte sie aber dahin, als ihre Schwester Nannette vorher hinaufgekommen wäre, habe sie denselben auf seinem Bette liegend und schlafend getroffen; endlich sagte Michel Buhrmüller, Tagelöhner aus Wallhausen aus, er habe den Eberhard in der Nacht vom 2ten auf den 3ten Thermidor bewacht, und demselben die Bemerkung gemacht, daß er es in seinem Leben nicht verantworten könne, wenn er den alten Amtmann todt geschlagen hätte, worauf dieser geantwortet hätte: Ums Geld giebt es noch mehrere Leute, die dergleichen thun, und auf seine Erwiderung, daß er um eine ganze Stube mit Geld so etwas nicht thun möge, habe jener geschwiegen.

In dem ersten Verhöre der Beschuldigten vor dem SicherheitsBeamten vom 6ten Thermidor verblieb Eberhard anfangs auf seinem Läugnen; in Hinsicht auf seinen Umgang mit der Amtmännin versicherte er: er sei so unschuldig wie ein Kind im Mutterleibe; als man ihm die Aussagen des Anton Wilhelm vorhielt, verstummte er, fieng an zu weinen und sagte endlich: die Leute seien ihm falsch und sagten ihm mancherlei nach; endlich nach langem Zureden erklärte er: am 2ten Thermidor habe er mit dem Alten, der ihn zuerst geschimpft, Streit bekommen, worauf er denselben ergriffen und zu Boden geworfen habe; unglücklicher Weise habe der Amtmann mit dem Kopf an

die Kammerthüre angeschlagen, und sei aus Unvorsichtigkeit die Treppe hinabgestürzt; die Amtmännin und Mannelte, die schon vorher mit demselben Streit gehabt, wären dazu gekommen, und hätten ihm, Eberhard, helfen wollen; die erste habe auch den Anschlag gegeben, auszusprengen, er sei von Ungefähr die Treppe hinuntergefallen; die Amtmännin habe ihm schon lange vom Heirathen vorgeschwätzt, und öfters gesagt: wenn er den Alten nicht todt schlage, so wolle sie sich erstechen. Noch am nämlichen Tage aber legte Mannelte ihr erstes Bekenntniß ab, wobei sie jedoch behauptete, Eberhard habe den Körper nach der That die Treppe hinabgestürzt; allein schon am Tage darauf, am 7ten, gestand sie auch, auf Antrag ihrer Mutter dies selbst gethan zu haben. Am 6ten Thermidor ward auch Therese Borrath vor dem SicherheitsBeamten verhört, welche aber durchaus auf ihrem Lügner beharrte, ihre Unschuld betheuerte, und über Eberhards Unverschämtheit klagte. Sie ward in der Nacht vom 6ten auf den 7ten mit ihrer Tochter Mannelte konfrontirt, welche ihre Eingeständnisse in ihrer Gegenwart wiederholte; nach einem viertelstündigen Stillschweigen erklärte die Mutter: sie sei unschuldig, welches sie ohne weitem Zusatz nach einem langen Verstummen nochmal wiederholte; am folgenden Morgen ward das Verhör fortgesetzt, wo die Amtmännin erklärte: nach allem dem, was sie gehört habe, glaube sie, daß ihr Mann gemordet worden; sie habe den Mörder nicht gesehn, habe aber Verdacht auf den Eberhard Hang, weil die Leute sagten, es könne nicht anders sein, sie habe an nichts Theil und wenn sie gleich sterben müsse.

Am 7ten Thermidor Nachmittags ward Eberhards Verhör fortgesetzt, welcher nun das in der

Anlage Akte enthaltene Geständniß ablegte. Um 9 Uhr Abends gab die Amtmännin folgende Erklärung ab: sie sei unglücklich verheirathet gewesen, und dieses habe sie zu Ausschweifungen gebracht; es sei wahr, daß sie mit Eberhard Hang die eheliche Treue verletzt habe; dieser habe immer geglaubt, sie würde ihn heirathen, wenn sie erst Wittwe wäre, und dies habe den Gedanken des Mordes in seiner Seele erweckt; in den letzten 8 Tagen habe er dieser Idee vorzüglich nachgehungen, sei ganz rasend gewesen, und habe ihr öfters erklärt: er schlage den Alten noch auf den Kopf, einer von ihnen müsse sterben. Am 2ten Thermidor, als sie in der untern Stube gewesen, sei Eberhard wie ein wüthender Mensch ins Haus gekommen, und habe ihren Mann nach einem kleinen Wortwechsel erschlagen; sie habe gleich laut aufgeschrien, sich aus Schrecken auf einen Stuhl fallen lassen, und bloß gehört daß Eberhard und die Nannette mit einander gesprochen hätten; sie glaube bloß daß Hang den Körper hinaufgetragen und hinabgestürzt hätte; sie habe vor Schrecken nicht um Hülfe rufen können, und als das Unglück geschehen gewesen, keine weitere Anzeige machen wollen. Bei der Konfrontation mit Eberhard und ihrer Tochter beharrte sie anfangs auf ihrer Erklärung, und diese auf den ihrigen; auf ihrer Tochter Erklärung gab sie jedoch einige Umstände nach, und in der Fortsetzung des Verhörs legte sie endlich ein ausführliches, mit dem der beiden übrigen im Wesentlichen übereinstimmendes Bekenntniß ab. Der Anblick des Hr. Kautz, der dem SicherheitsBeamten zum Dolmetscher diente, und der Lehrer ihrer Jugend gewesen war, erschütterte sie tief; sie stürzte vor ihm auf die Knie nieder, und erklärte, sie wolle alles bekennen; als den Ur.

sprung ihres Unglücks führte sie an, daß man sie in der Blüthe ihrer Jugend, mit einem feurigen Temperamente begabt, an einen alten und unvermögenden Mann durch Ueberredung verbunden hätte.

Am 9ten Thermidor gestand Eberhard: er sei einst mit der Amtmännin einig geworden, den Alten mit Opium zu vergiften; es habe dieses durch den Müller Braun, als er einst mit ihm nach Bingen gegangen, in einer dortigen Apotheke kaufen lassen; Nanette gestand sowohl diesen als die übrigen in der Anklageakte angeführten MordAnschläge am nämlichen Tage ein.

Der unterdessen verhaftete Müller Braun erklärte in seinem Verhör: es sei wahr, daß er für einen Gulden oder 12 Bazen Opium auf Eberhards Auftrag in einer Apotheke zu Bingen gekauft hätte, ohne jedoch zu wissen, zu welchem Gebrauch; auch habe er den Eberhard, während er außer Dienst gewesen, dreimal nächtlicher Weile und verkleidet zur Amtmännin gebracht, weil diese ihm gesagt hätte, 10 Fässer Essig würden zu Grunde gehn, wenn Eberhard nicht ins Haus käme. (Eberhard und die Amtmännin haben gestanden, bei diesen Zusammenkünften der Liebe gepflogen zu haben) endlich sei es wahr, daß er auf Auftrag der Amtmännin den Brauer Bruck von Bingen nach Wallhausen gerufen habe.

Vor dem Director der AnklageGeschwornen wurden sowohl die schon abgehörten Zeugen, als auch mehrere neue abgehört; unter den letzten war der Arzt Grimmel von Kreuznach, von welchem, seiner Aussage zufolge, die Amtmännin ein Mittelchen begehrt hatte, um ihren Mann aus der Welt zu schaffen; auf

sein Zureden, erklärte der Zeuge, habe sie heftig geweint und versprochen von allen solchen Anschlägen abzustehn; der Bierbrauer Brück von Bingen und der Kieferbursche Krebs, welche über den, zur Zurückbringung von Eberhard, geschmiedeten Anschlag die oben angeführte Umstände kundschafeten; der Pfarrer von Wallhausen, welcher erklärte: Mannelte sei einst mit Sack und Pack zu ihm gekommen, und habe ihn gebeten, den Vater zu bewegen, den Eberhard abzuschaffen, weil sie eher nicht nach Hause kehren würde, bis der schlechte Kerl forswäre; (es erhellt aus Manneltens Aussagen, daß sie diesen Schritt gethan hat, weil ein wohlhabender junger Mann ihr damals unter der Bedingung der vorläufigen Entfernung Hanges Anträge gethan hatte,) der Alte sei aber selbst mit Eberhard sie abzunehmen gekommen, und habe sie bei dieser Gelegenheit gescholten; der Arzt Jung von Kreuznach, welcher den Verstorbenen mehrmals in Krankheiten behandelt hatte, und aussagte: die Amtmännin habe bei solchen Gelegenheiten ihren Mann sehr sorgfältig gepflegt; Jakob Rupp von Wallhausen, welchem der Verstorbene einst geklagt hatte, daß seine Frau ihm Geld entwende (es fanden sich auch wirklich Schlüssel zu dem Keller und dem Pult ihres Mannes bei ihr, die sie, wie sie erklärte, sich wegen der Kargheit ihres Mannes heimlich hatte verfertigen lassen, und deren einer der AnklageAlte beiliegt) Christoph Derß von Wallhausen, der die Mannelte auf dem Wege zum Pfarrhaus sich die Hände in einer Gäßrinne hatte auswaschen gesehen, die Näherin Julie Esser, zu welcher Catharine ihr Halstuch hingetragen hatte, Sophie Petri, welche die blutige Kappe und Schürze von der Amtmännin selbst geschenkt erhalten zu ha-

Ben erklärte, und mehrere andre, welche den Verstorbenen und sein Hauswesen näher gekannt hatten, und über dessen häusliche Verhältnisse, seinen ehelichen Zwist und den Umgang der Amtmännin im allgemeinen Zeugniß ablegten. Alle erklärten, der Amtmann sei ein stiller, sanfter und friedliebender Mann gewesen; die Amtmännin habe öffentlich die unanständigsten Reden geführt, und ihre Ausschweifungen seien kein Geheimniß gewesen.

In ihren Verhören vor dem Director der Anklagegeschwornen vom 13ten Thermidor und den folgenden Tagen bestanden Eberhard und Nannette auf ihren vorigen Aussagen, die sie mit der größten Ausführlichkeit wiederholten; in Nannettes Verhör ist der Umstand nachzuführen, daß sie erklärte, der Vater selbst habe über den Umgang mit Eberhard zuweilen heftigen Streit mit der Mutter gehabt, und am Abend eines solchen Streites sei ein Plan zur Erwürgung des Vaters zwischen der Mutter und Hang förmlich verabredet worden; dieser habe aber am andern Morgen gesagt: er habe die ganze Nacht gepaßt, habe aber den Alten nicht kriegen können; die Amtmännin aber läugnete, wie schon oben bemerkt, alle Wissenschaft von der That und alle darauf Bezug habende Umstände wieder völlig weg und behauptete in ihren vorigen Verhören von Sinnen gewesen zu sein; sie setzte hinzu: man habe sie zwar nicht mishandelt, aber ihr harte Worte gegeben, und diese thäten weher als Schläge; auf die Frage: ob man nicht sogar ihrem ehemaligen Lehrer, dem KantonsPfarrer, erlaubt habe sie zu besuchen, und ob sie nicht nachher diesen Besuch mit den Worten verboten habe, sie lase lieber die Sonnenjungfrau und Rolla's Tod? erwiderte sie:

der Pfarrer habe ihr das Herz schwer gemacht und wenn sonst niemand zu ihr dürfe, so brauche sie diesen auch nicht; auf die Frage ob sie denn wohl glaube, daß ihre Tochter, gegen welche sie keine Klage zu haben erklärt hätte, ihr einen Mordmord nachlügen würde, erwiderte sie: sie müsse sich alles gefallen lassen; man sollte zwar nicht sagen, daß es möglich wäre, wenn M a n n e t t e aber dieses thue, so müsse sie es dem H a n g zu Gefallen thun; sie müsse über sich lügen lassen, wer über sie lügen wolle.

Am 2ten Ergänzungstage wurden die Beschuldigten nochmal konfrontirt: E b e r h a r d und T h e r e s e bestanden auf ihren Verhören; E b e r h a r d erklärte besonders: wenn er sterben müsse, so würde er ruhig wie auf seinem Todtesbette sterben, denn er sei zu der That von der zugegenstehenden T h e r e s e V o r r a t h verführt und aufgereizt worden. M a n n e t t e erklärte: ihre Mutter habe sie unglücklich gemacht und ins Verderben gestürzt, und deren Verhör sei nichts als ein Gewebe von Lügen. T h e r e s e V o r r a t h blieb kalt und gleichgültig und erklärte, beide seien Lügner und sagten nichts als Lügen.

In dem Verhör, welches zu Coblenz vor dem, vom Präsidenten dazu kommittirten, Richter abgehalten ward, bestand T h e r e s e V o r r a t h auf ihrem Läugnen aller Mitwissenschaft an der That; schon in ihrem 18ten Jahre, behauptete sie, sei sie von ihren Aeltern zu der Ehe mit dem Verstorbenen überredet worden, und ohngeachtet dieser ein wunderlicher Mann gewesen, so habe sie gleichwohl durch ihr Nachgeben so viel erwirkt, daß nie eine anhaltende Zwietracht zwischen ihnen bestanden habe; sie hätte 5 Kinder gehabt, von welchen nur drei, alle Mädchen, mehr am Leben wären; sie

inne nicht läugnen, daß diese alle Früchte unehelicher marmungen seien, und namentlich sei die Mitangeaate Mannette die Tochter eines Hauptmanns aus Mainz; Eberhard sei seit vier Jahren im Hause, während welcher Zeit ihr Mann ihn einmal wegen seiner Faulheit und starkem Trunk fortgeschickt, nachher aber seiner Geschicklichkeit im Bierbrauen halber wieder angenommen hätte; er habe sie in der Zwischenzeit wohl besucht, doch habe sie ihn nicht gerufen, und müsse es ganz in Abrede stellen, den Bierbrauer Brück a Bingen und den von demselben ihrem Manne zugewiesenen Knecht Krebs benutzt zu haben, um den Eberhard wieder ins Haus zu bringen; sie habe nie Anschläge zum Morde ihres verstorbenen Ehegatten gemacht, so wie sie auch noch jetzt glaube, daß sein Tod einem Blutsturz beigemessen werden müsse; alle auf die That Bezug habende Umstände, z. B. die Entfernung der Kinder etc. läugnete sie unbedingt; von der blutigen Schürze Eberhards und der blutigen Kappe wollte sie nichts wissen; was sie zu Simmern erklärt haben möge, könne sie als Wahrheit nicht gelten lassen, weil sie sich über die Behandlung in Simmern zu beschweren Ursache habe und daher wohl in der Zerstörung Sachen bekannt haben möge, die sich gleichwohl in Wahrheit nicht so verhielten.

Marie Anne Borrath bestand auf ihren vorigen Erklärungen und Geständnissen; gegen ihren Vater, bemerkte sie, glaube sie sich bis zu der Epoche, wo er ihr Zusammenhalten mit der Mutter bemerkt, immer ordentlich betragen zu haben, und könne sich auch bis auf denselben Zeitpunkt über dessen Behandlung nicht beschweren; zu den schon bekannten Umständen setzte sie noch hinzu: als ihre Mutter sie am 2ten Thermi-

dor zu Eberhard ins Brauhaus geschickt habe,
 um diesen in seinem Entschlusse zu bestärken, habe die-
 ser ihr gesagt: wenn nur der liebe Gott mir heute eine
 glückliche halbe Stunde bescheert; als Eberhard
 den Schlag gethan, habe sie den Vater: Ach Herr
 Jesus! rufen gehört; sie sei hierauf im Schrecken zum
 Hofe geloffen, und habe ins Freie gehen wollen, sei
 aber von ihrer Mutter, welche sie am Rocke ergriffen,
 mit den Worten: du wirst doch kein Narr sein, du
 sollst die Kränk kriegen, zurückgehalten worden; zu-
 gleich habe Eberhard, wie sie glaube, ihren Na-
 men gerufen, und als sie noch immer aus dem Hofe
 zu kommen geögert, habe ihr die Mutter zugeredet,
 herbeizukommen, weil es sich für sie selbst bei ihrer
 Schwangerschaft nicht schicke, den Alten die Treppe
 hinabzustürzen, worauf sie sich endlich habe überreden
 lassen, ins Haus zurückzukommen. Auch nachher ha-
 be sie noch immer Bedenklichkeiten gemacht, den Kör-
 per hinunterzustürzen, worauf ihr die Mutter nochmal
 zugeredet und gesagt habe: was sie für Umstände ma-
 chen wolle, der Alte habe sie doch genugsam geärgert,
 sie dürfe ja nur dem Körper einen kleinen Schub ge-
 ben, worauf er von selbst stürzen würde; welches sie
 denn endlich auch gethan habe; die Mutter habe sie
 zu der Theilnahme an der That immer durch die größ-
 ten Versprechungen zu reizen gesucht, ihr große Vor-
 theile vor ihrer jüngern Schwester K a t h a r i n e, wel-
 che der Vater vorzüglich geliebt habe, versprochen,
 und sie immer versichert, daß es nicht ihr Vater wäre;
 sie sähe wohl ein, daß sie blind in ihren Handlungen
 gewesen; sie habe selbst vorher den Eberhard aus
 ihrem Hause zu entfernen gesucht, und sich sogar einst
 zu dem Pfarrer geflüchtet, und erklärt, daß sie nicht
 wieder nach Hause zurückkehren würde, so lange der

schlechte Kerl im Hause sein würde, der Vater habe aber damals in dessen Entfernung nicht einwilligen wollen; als aber nachher Eberhard wirklich aus dem Hause gewesen, habe die Mutter Tag und Nacht geweint und bezeugt, daß sie ihn nicht lassen könne, und dies sei die Ursache gewesen, daß sie dessen Wiederkunft mit Zufriedenheit angesehen habe; endlich be- rufe sie sich auf ihre schlechte Erziehung, das böse Bei- spiel und die Verführung ihrer Mutter.

Eberhard H a n g bestand gleichfalls auf seinen vorigen Geständnissen, er setzte hinzu: nach dem Schla- ge sey er Amtmann zurückgetaumelt und an der Trepp- pe niedergesunken, er habe wohl noch eine Viertelstun- de gelebt aber nicht mehr gesprochen; er bestand darauf ihm nicht mehr als einen Schlag versetzt zu haben, und führte zu seiner Entschuldigung die Verführung der Amtmännin an, welche ihm ihre wohlhabende Um- stände vorgestellt und die Hoffnung einer künftigen Ver- ehelichung vorgespiegelt hätte.

Tagblatt der Debatten.

Erste Sitzung vom 21. Prairial 13ten Jahrs.

(10. Juni 1805.)

Am 21ten Prairial 13ten Jahrs wurden, nach vorheriger gesetzlicher Bildung der UrtheilsJury, die Debatten von der UrtheilsJury des Rhein und Mosel-Departements eröffnet. Nachdem der Gerichtshof und die Jury versammelt waren, ward mit Vorlesung der AnklageAkte der Anfang gemacht.

Man schritt sodann zur Abhörung der Zeugen. Zuerst auf der Zeugenliste stand Hr. Becker, SicherheitsBeamter des Bezirks von Simmern, gegen dessen Abhörung aber die Vertheidiger der Amtmännin und ihrer Tochter aus dem doppelten Grunde sich widersetzten, weil er die Instruction in dieser Sache gemacht, und die AnklageAkte abgefaßt, auch als Substitut des GeneralProkurators Parthie in der Sache wäre. Die Vertheidiger von Eberhard Hang trugen im Gegentheil darauf an, daß dieser Zeuge gehört werden solle, welchem Antrag auch der Gerichtshof willfahrte.

Hr. Mik. Becker erzählte vorerst bloß im Allgemeinen die Umstände der Prozedur, der von ihm zu Wallhausen an Ort und Stelle gemachten Untersuchung, der Verhöre der Angeklagten und der Geständnisse der Therese Borrath, so wie solche in den Akten enthalten und früher angeführt sind.

In Hinsicht auf M a n n e t t e setzte er zu den schon bekannten noch folgenden Umstand hinzu: als er dieselbe am ersten Tage nach der That in Wallhausen abgehört, habe sie so gleichgültig von dem Tode ihres Vaters gesprochen, daß er ihr ihre Unempfindlichkeit verwiesen habe; sie habe darauf die Schürze vor die Augen gehalten, als ob sie weine; als er ihr diese aber von den Augen gerissen, habe sie nicht geweint, sondern laut aufgelacht.

E b e r h a r d H a n g bestand, als er über diese Aussage gehört ward, unbedingt auf seinen Geständnissen; nur behauptete er, die Verführung der Amtmännin habe sein ganzes Unglück zur Folge gehabt; sodann bemerkte er, er habe den Alten nur zufällig an der Treppe getroffen, sei mit ihm in Wortwechsel gerathen; jener habe ihm sogar einige Stöße versetzt, worauf er den unglücklichen Schlag geführt habe. Im übrigen blieb er auf seinen vorigen Aussagen.

Die Amtmännin erklärte: sie sei an der That völlig unschuldig und habe nicht die mindeste Wissenschaft darum; sie müsse jedoch gestehen, daß sie einst in einer Auswallung von Zorn die Reise zum Doktor G r i m m e l nach Kreuznach gemacht, und diesen um Gift gebeten habe, um ihren Manne aus der Welt zu schaffen, sie habe aber keines erhalten, und würde auch bei kälterem Blute keinen Gebrauch davon gemacht habe; in ihrer Ehe mit dem verstorbenen V o r r a t h sei oft häuslicher Zwist entstanden; mit E b e r h a r d könne sie nicht läugnen, vertrauten Umgang gehabt zu haben; ihre durchaus falschen Geständnisse vor dem SicherheitsBeamten H r. B e c k e r, habe dieser durch Drohungen erpreßt. Sie bestand auf ihrem Läugnen, selbst als ihr der Präsident den Hirnschädel des Ermordeten vor die Augen legte, und ihr die Un-

wahrscheinlichkeit ihrer Behauptungen und die Größe ihrer Schuld ans Herz legte.

Auch M a n n e t t e läugnete nunmehr allen Antheil und jede Mitwissenschaft um die That; erst nach derselben, als der Maire schon in der obern Stube gewesen, und seinen Verdacht gegen Eberhard geäußert habe, sei dieser zu ihr herabgekommen und habe sie fußfällig gebeten, in seinen Plan einzugehn, und unbedingt immer alles zu bestätigen, was er selbst aussagen würde, mit dem Versprechen, sie, wenn er seine Freiheit wieder erlangen würde, zu heurathen. Sie könne aber jene Lügen nicht mehr auf ihrem Gewissen behalten, und dadurch sich und ihre Mutter unglücklich machen; sie müsse erklären, daß sie nichts um die That gewußt, auch den Leichnam nicht die Treppe hinabgestürzt habe.

M a n n e t t e n s Vertheidiger machte dabei der Jury die Bemerkung, daß M a n n e t t e bereits seit einiger Zeit mit ihrer Mutter in demselben Zimmer gefangen gesessen hatte.

Diese verschiedene Erklärungen der Angeklagten gaben zu mehreren Debatten und Fragen Anlaß, welche der Rest dieser ersten Sitzung hinwegnahmen.

Zweite Sitzung vom 22 Prairial.

Gleich bei Eröffnung der Vormittags-Sitzung erklärte M a n n e t t e: sie wolle offenherzig alles gestehen, was sie persönlich betraf, allein es sei ihr unmöglich auf irgend eine Frage Antwort zu ertheilen, welche ihre Mutter mitbetreffen könnte. Sie wiederholte hierauf im Wesentlichen ihre vorige Geständnisse. Auf das Begehren des Kais. General-Prokurators wurden ihre vorige Verhöre, vor dem Friedensrichter sowohl als dem Sicherheits-Beamten, dem Direktor der An-

klage Geschwornen, und dem kommittirten Richter des peinlichen Gerichtshofes verlesen; sie erklärte nach dieser Vorlesung: was diese Verhöre in Bezug auf sie enthielten, sei wahr, eben so wie das, was darin in Bezug auf Eberhard enthalten sei; über das aber, was ihre Mutter beträfe, könne sie sich nicht erklären.

In der Nachmittags Sitzung ward zuerst der Wundarzt Peter Rothenger abgehört, welcher eine, dem von ihm errichteten visum repertum völlig konforme Erklärung abgab; er setzte hinzu: die Gewalt, welche den Schädel gesprengt habe, sei offenbar sehr groß gewesen, und es scheine ihm nicht möglich, daß der Fall von der Treppe die Ursache davon gewesen sei; (von welcher Meinung er die Gründe ausführlich entwickelte.) den Schlag, welchen Hang ihm versetzt zu haben gestehe, erklärte er nach Besichtigung des Schädels für durchaus tödtlich. Endlich behauptete er, es sei nicht möglich, daß der Adamsapfel durch einen Fall von der Treppe eingedrückt worden; alle übrige Wunden, welche der Schädel gehabt, seien unbedeutend gewesen.

Nach dieser Aussage kam es zu heftigen Debatten zwischen den Angeklagten und deren Vertheidigern untereinander, welche aber kein anderes Resultat als das bereits bekannte gewährten. Man verlaß darauf die früheren Eingeständnisse der Amtmännin, welche aber auf ihrem Widerruf bestand.

Der dritte Zeuge, der Wundarzt Philipp Stein sagte im Wesentlichen das nämliche wie der zweite aus. Auch der Hr. Arzt Jung von Simmern gab in Hinsicht auf die Wunden und die Todesart des Verstorbenen dieselbe Erklärung wie die vorhergehenden Zeugen ab. Uebrigens erklärte er, habe er den verstorbenen Amtmann in mehreren Krankheiten be-

dient; bei diesen Gelegenheiten habe ihm auch die Amtmännin den Knecht H a n g vorgeführt und er ihm wegen allzugrosser Wallung des Blutes kühlende Arzneien verschrieben; die Amtmännin habe ihn damals befragt, ob er nicht glaube, daß ihr Mann zum Schläge geneigt sei. Dieselbe habe ihm jedoch damahls sowohl als vorher schon bei ähnlichen Gelegenheiten viel Sorge für das Leben ihres Mannes gezeigt.

Nachdem die Vertheidiger der Angeklagten noch mehrere Fragen an den ersten Zeugen, Hr. Becker über bereits bekannte ThatUmstände gemacht hatten, erzählte dieser noch folgende Umstände: er habe an die Regierung nach Würzburg geschrieben, um über die Familie und den Lebenswandel des verstorbenen V o r r a t h nähere Auskunft zu erhalten. Von dort her habe man ihm unter mehreren FamilienUmständen auch das geschrieben, daß der Verstorbene vorher oft an den bei Würzburg wohnhaften Sohn seines Bruders, seinen Taufpächten, Geschenke geschickt habe; da diese so wie die Antwort auf alle Briefe aber ausgeblieben, sei der Bruder selbst nach Wallhausen gekommen, wo der Verstorbene ihn versichert habe, er habe keinen Brief von ihm erhalten, und sich bei dieser Gelegenheit sehr über seine Frau beschwert. Ferner erklärte Hr. Becker: er habe die Theresse V o r r a t h das Verhör, welches ihre Geständnisse enthalte, nicht auf der Stelle, sondern erst 24 Stunden nachher unterschreiben lassen; bei allen Verhören seien Zeugen zugegen gewesen und die Amtmännin habe alle ihre Erklärungen freiwillig und ungezwungen abgegeben und unterzeichnet. Die Angeklagte besteht darauf, durch Mishandlungen zu diesen Geständnissen gezwungen worden zu sein. Ihr Vertheidiger, Hr. K o r b a c h, bemerkte, daß sie diese Geständnisse gleich in ihrem ersten Verhör vor dem

Direktor der Anklagejury zurückgenommen habe. Hr. Becker erklärt ferner: am 2ten Thermidor sei ihm auf dem Wege von Wallhausen nach Stromberg der Bruder der Angeklagten, ein rechtschaffener Mann und sein Freund, begegnet, dieser habe ihm gesagt: „ich komme von meiner Schwester; sie läugnet alles, aber ich kenne die Verhältnisse ihres Hauses: ich habe ihr gesagt, sie sei die Mörderin ihres Mannes; wenden Sie alles an, damit diese schändliche Sache an den Tag komme.“ Zuletzt erzählte er folgendes: Zu Simmern im Gefängniß habe die Amtmännin ihm gesagt: wenn der Dampffack (der Maire) geschwiegen hätte, würde sie den Eberhard geehlicht haben, und als er ihr darauf die Bemerkung gemacht habe, daß sie an ihrer Tochter alsdann immer einen lebendigen Zeugen des Mordes vor Augen gehabt haben würde, habe sie erwidert: dann würde wohl nichts übrig geblieben sein, als diese auch aus der Welt zu schaffen. Bei dieser Erzählung brach Therese Worrath in lautes Schluchzen aus und rief Gott zum Zeugen ihrer Unschuld an. Hr. Becker betheuerte auf sein Gewissen, seine Ehre und seinen Eid die Wahrheit seiner Aussage. Er setzte hinzu, er habe H a n g dieselbe Bemerkung gemacht, welches dieser bestätigte.

Noch erzählt Hr. Becker: man habe ihm in Simmern wiedergebracht, daß ein daselbst, in einem Zimmer neben dem der Amtmännin, verhafteter Angeklagter dieser den Rath gegeben habe, zu läugnen und ihre Eingeständnisse zurückzuziehen, weil man nach den französischen Gesetzen niemand zum Tode verurtheilen könne, der läugne und nicht durch zwei Augenzeugen überführt wäre.

Dritte Sitzung vom 23. Prairial.

Der fünfte Zeuge, Hr. Anton Joseph Deuster, Rechtsfreund in Simmern erklärt: als er noch OberAmtsActuarius in Simmern gewesen, sei er oft zu dem verstorbenen Vorrath gekommen, und habe damals Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß Therese Vorrath schon vertraute Bekanntschaften gehabt, und zwar selbst mit dem Liebhaber ihrer Mutter. Der Tochter Mannelte legte er in Hinsicht auf ihr Betragen und ihre Moralität das beste Zeugniß ab, ihr Schicksal habe allgemeine Theilnahme erregt.

Ignaz Nau, Dalbergischer Jäger in Wallhausen, erklärt: er sei vorhin in dem Vorrathischen Hause gut bekannt gewesen, und habe den Umgang der Amtmännin mit Eberhard wohl bemerkt; die erste habe ihn einigemal nach Kreuznach geschickt, um einige Botschaften an Hang zu bestellen. Der Amtmann selbst habe ihm den Auftrag ertheilt, wenn er Eberhard sehen würde, ihn zu fragen, ob er nicht Reue habe, das Vorrathische Haus verlassen zu haben; die Amtmännin habe ihm zugleich gesagt: er möge den Eberhard nur mit sich zurückbringen und ihm sagen, er solle den Kindern Beck mitbringen, und sich gut anstellen, so würde alles gut gehn. Eberhard sei wirklich auch damals mit ihm ins Vorrathische Haus zurückgekehrt. Er habe die Amtmännin schon vor zehn Jahren bei Gelegenheit eines Begräbnisses sagen hören: wenn es doch nur der Alte wäre! der ist doch nur auf der Welt um die Leute zu ärgern. Er habe den Eberhard öfters unzüchtige Gebärden machen gesehen; es könne sein, daß die Amtmännin gleichfalls dabei zugegen gewesen wäre.

Der Schuster Jakob Rapp erklärte: als er einst mit Mannetten auf dem Felde gewesen, habe er Mannetten mehrere Zoten reissen gehört. Diese läugnet sich der Ausdrücke bedient zu haben, die der Zeuge angeführt hatte. Der Zeuge setzte hinzu: Mannette habe sich bei ihm geäußert: sie habe kein Zetelchen mitgebracht, wer ihr Vater wäre. Der Alte Borrath habe ihm einstens geklagt, daß seine Frau ihm Geld stehle. Die Amtmännin gesteht, sich das nöthige Geld ohne dessen Vorwissen genommen zu haben. Hr. Becker erklärt, auf Aufforderung Mannettens, daß diese immer auch bei ihm geläugnet habe die Reden geführt zu haben, welche Rapp ihr in den Mund lege.

Michel Spira, Ackersmann aus Wallhausen, erklärt: er sei vordem im Borrathischen Hause wohl bekannt gewesen, und habe einst den Hang und die Amtmännin in der Essigsiederei in einer unzüchtigen Umarmung getroffen. Mannette sei im ganzen Ort als ein ehrliches und braves Mädchen bekannt gewesen. Die Amtmännin und Eberhard gestehen die sie betreffende Thatsache.

Der Müller Jakob Braun von Wallhausen, erklärt: er habe aus Auftrag der Amtmännin den Hang öfters bei nächtlicher Weile von Kreuznach nach Wallhausen gebracht; die Amtmännin habe ihm zum Vorwande gegeben, der Essig würde sonst zu Schanden gehen; Hang habe, um ins Borrathische Haus zu kommen, auf der Amtmännin Anschlag die Kleider des Zeugen angezogen. Eberhard und Theresse gestehen es. Der Zeuge fährt fort: er sei einst mit Eberhard nach Bingen gegangen, um Wein zu kaufen; in Bingen habe Hang ihn gebittet, für einen Gulden Opium zu kaufen. Der Apotheker habe ihn gefragt, zu was das Opium dienen

solle; er Zeuge habe erwiedert, wahrscheinlich zur Essigsiederei. Worauf der Apotheker ihm erwiedert habe, er wolle ihm etwas geben, was zur Essigsiederei tauglich wäre. Eberhard erklärt: die Amtmännin habe ihm einst den Auftrag ertheilt, für 6 Bagen, und nicht für einen Gulden Opium zu kaufen; sie habe ihm auch die 6 Bagen gegeben. Er habe nicht gewußt, wozu das Opium dienen solle. Die Amtmännin läugnet, von der ganzen Sache was zu wissen. Eberhard gesteht, zugegen gewesen zu sein, als der Alte einst seinen Kasse mit den Worten ausgeschüttet, daß er bitter sei; Nannette habe den Kasse gemacht. Diese gesteht es, setzt hinzu: sie habe immer den Kasse gemacht, und wisse nicht, ob jemand etwas hinein geschüttet habe; ihr Vater habe sich geäußert, er sei bitter und den Kasse ausgeschüttet. Nachmittags habe er sich zu Bette gelegt und erbrochen. Die Amtmännin will von der ganzen Geschichte nichts wissen.

Der Zeuge erklärt ferner: die Amtmännin habe ihn einigemal geschickt, den Bierbrauer Brück von Bingen zu rufen; die Amtmännin habe ihn einst gedrängt, Geld, was er dem Amtmann schuldig gewesen, abzuliegen, worauf er ihr 3 Kronen bezahlt habe. Er wisse bestimmt 12, und nicht 6 Bagen, von Eberhard erhalten zu haben, um Opium zu kaufen.

Nannette bemerkt noch, daß nicht ihr Vater allein sondern, alle im Hause von dem Kasse getrunken hätten. Sie habe den Kasse hinein getragen, und sei nachher wieder hinausgegangen. Als sie zurückgekommen, habe der Vater über Bitterkeit im Kasse geklagt, die Kasse ausgeschüttet und ausgespült. Er habe jedoch nachher mit den andern wieder Kaffee mitgetrunken. Ausser ihm habe niemand Ueblichkeiten verspürt. Nannette erklärt auf die Frage, ob ihr Vater ihr nicht

gesagt, die Mutter habe ihm was in seine Tasse gethan, könne sie nicht antworten.

Der Zeuge erklärt noch auf Befragen des Bertheigers der Amtmännin: zu der Zeit als Nikolaus Lunkenhaimer von Wallhausen an Mannelten gefrien habe, habe Eberhard ihm gesagt: wollte Gott, Lunkenhaimer hätte das Mädchen schon.

Der Hr. Arzt Grimmel von Kreuznach erklärt: die Amtmännin sei einige Monate vor dem Mord zu ihm gekommen, und habe ihm geklagt, ihr Mann sei krank, und unerträglich, er stinke, und es sei ihm neuerdings ein Stück aus dem Nabel gefault. Sie habe ihn dringend gebeten, ihr doch ein Mittelchen zu verschaffen, um ihn aus der Welt zu fördern; ihr einziger Trost sei immer gewesen, daß alle Aerzte sie verträuslet hätten, ihr Mann würde bald an der Zehrung sterben; nun lebe er aber immer noch und sei ihr ganz unerträglich; in Mainz habe man ihr gerathen, ihm Bleizucker zu geben; sie habe es aber noch nicht gethan, glaube aber jetzt sich kein Gewissen daraus machen zu müssen, weil ihm doch nicht zu helfen sei; auf sein, des Zeugen, dringendes Zureden habe sie heftig geschluchzet, und ihm auf das heiligste zugesagt, diesen Gedanken aufzugeben. Therese Borrath gesteht diese Thatsache, behauptet aber durch Mishandlungen und Schläge ihres Mannes zu diesem verzweifelten Schritte gezwungen worden zu sein. Der Hr. GeneralProcurator läßt die Angeklagte vor die Geschwornen vorführen, um sie zu überzeugen, daß das heftige Weinen derselben Verstellung sei. Diese versichert, sie könne keine Thränen weinen. Der Zeuge erklärt, als die Angeklagte bei ihm gewesen, habe sie wirklich Thränen geweint.

In Hinsicht auf das Corpus delicti giebt der Zeuge dieselbe Erklärung ab, wie die ersten Kunstverständigen.

Der eilfte Zeuge war der Bierbrauer Brück aus Bingen. Er erklärte: er habe den verstorbenen Vorrath die Bierbrauerei gelehrt; als dieser den Hang fortgeschickt habe, habe er sich an ihn Zeugen mit der Bitte gewendet, ihm einen andern Knecht zu verschaffen; am andern Tage sei aber der Müller Braun mit Eberhard zu ihm gekommen, und habe ihm gesagt: er möge keinen Knecht nach Wallhausen schicken, sondern selbst dahin kommen. Als er in Wallhausen angelangt, habe die Amtmännin ihn gebeten, es bei ihrem Manne dahin zu bringen, daß er den Eberhard zurücknehmen möge; er habe auch dem Amtmann, der ihm selbst den Hang vorher gelobt hätte, den Antrag dazu gemacht, der Amtmann habe es aber verweigert und ihn gebeten, ihm einen andern Knecht zu schicken. Auf Bitte der Amtmännin habe er dem Alten nochmal den Antrag dazu gemacht, allein wieder vergebens. Er habe hierauf dem Amtmann einen Knecht, Namens Krebs geschickt, den er als einen braven Burschen gekannt, der aber die Essigsiederei nicht von Grund aus verstanden hätte, welche Kute äußerst selten wären. Auch Eberhard sei einmal zu ihm gekommen, und habe ihn gebeten, nochmal nach Wallhausen zu gehen, um es zu bewerkstelligen, daß er wieder ins Vorrathische Haus aufgenommen würde.

Der Kieferbursche Georg Krebs ward sodann abgehört und sagte aus: der Bierbrauer Brück habe ihn zu dem alten Vorrath in Dienst geschickt; als er dort angelangt, habe die Amtmännin ihm gesagt, er möge ihrem Manne Grobheiten machen; er habe

diesen Antrag aber abzulehnen gesucht; nach dem Essen sei er an die Arbeit gegangen; die Amtmännin sei darauf nochmal zu ihm gekommen, und habe ihm gesagt: er möge ihrem Manne so hohen Lohn fordern, den er ihm nicht geben würde; sie wolle ihm ein Stück Geld geben. Am andern Tage habe sie ihm in der That eine Krone gegeben, und ihm gesagt, nun möge er gleich aus dem Hause fortgehen. *Therese Vorrath* gesteht diese Thatsache.

Der Zeuge *Wilhelm Schild* aus *Wallhausen* erklärt: als er am 2ten *Thermidor* nach Hause gekommen, habe seine Frau ihm gesagt: *Amtmanns Katharinen* wäre da, um *Kirschen* abzuholen; er habe erwidert: es regne und man könne ihr keine brechen. Nach *Tische* sei die *Manne* gekommen, um nach den *Kirschen* zu sehen; er habe versprochen, deren zu brechen, worauf *Mannette* fortgegangen wäre; sie sei nachher nochmal wiedergekommen und habe das Kind (*Rosinchen*) zu der *Katharine*, die auf die *Kirschen* gewartet, gebracht. Sein Mädchen hätte nachher, mit den beiden Kindern, die *Kirschen* ins *Vorrathische* Haus gebracht, wo die Amtmännin sie in der *Thüre*, die in den Laden führe, abgenommen habe. Bald darauf habe sich das Gerücht von dem Tode des *Amtmanns* verbreitet. *Mannette* gestand dies mit dem Zusatz: sie habe das Kind weggebracht, weil sie zu bügeln gehabt und das Kind geweint habe, weshalb sie es auf die *Kirschen* vertröstet hätte. Der Zeuge legte *Mannetten* und *Hang* beiden in Hinsicht auf ihre *Moralität* ein vortheilhaftes Zeugniß ab.

Rosine Schild, die Tochter des vorigen erzählte dieselbe Umstände: sie habe die *Kirschen*, mit den beiden *Vorrathischen* Kindern, ins Haus

des Amtmanns gebracht, wo die Amtmännin ihr sie in der Thüre abgenommen, und ihr gesagt habe, sie möge morgen zurückkommen, so wolle sie ihr Hirse für die Kirschen geben.

Die Näherin Juliane Esser erklärte: am 2. Thermidor sei des Nachmittags das Katharinen gekommen und habe ihr ein Halstuch zu säumen gebracht, kaum eine Viertelstunde nachher sei Nannette gekommen, um sie aus Auftrag ihrer Mutter zu rufen. Nannette gesteht es. Die Amtmännin erklärt es sei wahr, daß sie an diesem Tage der Katharine ein Halstuch geschenkt habe. Die Zeugin setzt hinzu: gleich nachdem Nannette mit Katharine fortgegangen, habe sich das Gerücht von des Amtmanns Tode verbreitet.

Die Nachmittags Sitzung ward mit dem Verhör des Balbiers Siebenwurf eröffnet, welcher erklärte: eine Viertelstunde, ehe sich das Gerücht von Vorraths Tode verbreitet habe, habe er ihn noch am Fenster gesehen; eine Viertelstunde nachher sei er ins Haus gerufen worden, weil der alte Vorrath gestorben wäre; er habe denselben im obern Zimmer getroffen; eine Hand habe er auf der Brust, eine am Kopf liegen gehabt; als er dessen Arm bewegt, glaube er noch ein leises Röcheln bemerkt zu haben; auch der Puls habe ihm noch leise zu schlagen geschienen, und die Adern noch gezuckt; er habe den Pfarrer davon benachrichtigt, der ihm hierauf noch die Absolution gegeben. Am Halse des Greises habe er deutlich die Spuren von fünf Fingern und geronnenes Blut bemerkt; ein Büschel Haare des Ermordeten habe an seinem Kopf nur noch gehangen. Sowohl Hang als Nannette bestehen standhaft darauf, keine Hand an den Hals des Ermordeten gelegt zu haben. Nan-

nette gesteht, sich in einer Gafrinne ihre Hände abgewaschen zu haben. Eberhard und Mannette erkennen die Kappe des Amtmanns und die blutige Schürze des ersten, so wie den Büschel Haare des Amtmanns an. Ueber den Ort, wo der Körper gelegen, ehe Mannette ihn herabgestürzt, entstanden zwischen dieser und Eberhard einige Debatten, indem die erste behauptete, er habe ganz vorn an der Treppe gelegen, und der andere, einige Schritte weiter zurück. Der Vertheidiger Mannettes bemerkte daß die Stelle, wo der Körper gelegen, durch den Blutflecken bestimmt werden würde, über welchen der Zeuge Weber und seine Frau kundschafsten würden.

Der Balbier Nikolas Petry von Wallhausen erklärt: die Amtmännin habe ihm einst gesagt, er solle dem Amtmann, wenn er ihn rasiren würde, den Hals abschneiden; er habe es aber als Scherz angesehen. Therese Worrath läugnet den Umstand; der Zeuge besteht darauf. Die Amtmännin bemerkt, alle Wallhäuser würden um einer Bouteille Wein willen einen falschen Eid schwören. Der Zeuge setzt hinzu: die Amtmännin habe ihm aufgetragen, er soll nach Kreuznach zum Eberhard gehen, um ihm zu sagen: er möge getröstet sein, wenn sie den Alten nicht anderst wegschaffen könnten, so wollten sie ihn todt ärgern. Eberhard habe ihm, als er ihm dies hinterbracht, gesagt: könnte ich nur, was der Doctor kann. Eberhard gesteht es. Die Amtmännin läugnet ihn nach Kreuznach geschickt zu haben. Der Zeuge bemerkt: sie habe ihm noch den ferneren Auftrag ertheilt, dem Eberhard zu sagen: wie geschreibt so gebleibts. Sie habe ihm einen 6 Bázner als Botenlohn gegeben. Hang bemerkte: er habe nie Briefe von der Amt-

männin erhalten. Der Zeuge erwiedert: er habe geglaubt diese Worte sollten bedeuten, wie verabredet, so solle es bleiben.

Der folgende Zeuge Franz Anton Karlstadt Huissier des Friedensgerichts zu Stromberg erklärt: als er mit dem FriedensRichter nach Wallhausen gekommen, habe er ganz vorn an der Stiege einen großen Blutfleck, und auf dem Gange von da zum Abtritt kleine Blutfleck bemerkt, welche von spizzen Schuhen herzurühren schienen. M a n n e t t e erklärt: gleich nachdem sie den Körper herabgestürzt, sei sie in der Angst auf den Abtritt geflohen.

Adam Müller, Kaufmann in Stromberg, erklärt: auf die Erklärung M a n n e t t e n s, daß sich die blutige Kappe und Schürze in einem Hause in Stromberg befänden, habe er sich diese Stücke ausliefern lassen, und dem FriedensRichter übergeben. M a n n e t t e gesteht dies, weigert sich aber zu erklären, von wem sie diese Kappe und Schürze erhalten habe. Man verliest ihre frühere Erklärungen in dieser Hinsicht.

Jakob Grundlach, Wirth von Wallhausen, erklärt: das Worrothische Haus habe seit einigen Jahren in schlechtem Rufe gestanden; vorzüglich sei der Umgang der Ammännin mit H a n g ärgerlich gewesen; als das Gerücht von W o r r a t h s Tode sich verbreitet habe, habe er vor Gräuel nicht ins Haus gehen können, und habe auf der Stelle den FriedensRichter davon benachrichtiget; das allgemeine Gespräch sei gleich im Umlauf gewesen, der Alte sei von der Ammännin und dem Knecht ermordet worden. Der Verstorbene habe seine Stelle in Dalbergischen Diensten durch die Schuld seiner Frau verlohren, welche

die Ursache aller Mißhelligkeiten zwischen dem Freiherrn und seinem Beamten gewesen wäre. Die Amtmännin läugnet dies.

Anton Wilhelm, Zimmermann aus Wallhausen, sagt aus: er sei am 2ten Thermidor Nachmittags bei dem Borrathischen Hause vorbeigekommen, und habe damals den Eberhard Hang eilig aus diesem Hause in die Essigsiederei springen gesehen; gleich darauf habe sich das Gerücht von des Amtmanns Tode verbreitet. Noch eine halbe Stunde vorher sei er in dem Hause des Amtmanns gewesen und habe diesen selbst noch gesprochen. Eberhard erklärte, er erinnere sich dieses Umstandes nicht mehr. Der Zeuge erklärt ferner: die Treppe im Borrathischen Hause habe er gemacht; sie sei von Eichenholz. Dieser wie alle vorhergehende Zeugen sprechen von der Moralität Eberhards und Mannettens, auf die vortheilhafteste Weise.

Der Tagelöhner Kristoph Dax von Wallhausen hat die Mannette am 2ten Thermidor Nachmittags auf dem Wege zum Pfarrer ihre Hände in einer Gasse Rinne abwaschen gesehen. Mannette gesteht es.

Leonard Weber war als Nachbar der erste, der nach der That in das Borrathische Haus gerufen ward; er erklärt: er habe den Körper unten auf der Treppe liegend getroffen; die Füße hätten gegen die Treppe zu gelegen; die Amtmännin habe ihn, seine Frau und Eberhard geheissen, ihn die Treppe hinaufzutragen, worauf sie ihn, so wie er glaube, mit den Füßen vorwärts, wirklich in die obere Stube hingetragen hätten; auf der Hälfte der Treppe sowohl als oben hätten sie den Körper, um auszuruhen, einmal niedergelegt: oben seien noch mehrere Leute dazu gekommen, das Blut habe noch gegorrt und die

Abern noch gezuckt; am Kopfe und Halse hätten sie grosse Wunden bemerkt; im Heraustragen hätten sie oben auf der obersten Stufe grosse Blutflecken bemerkt, welche schon vorher vorhanden gewesen sein müßten; die Amtmännin habe gar nicht gejammert, und sogleich Befehl erteilt, das Blut mit Sand zu bestreuen.

Der Vertheidiger *Mannette* bemerkt demnach, daß *Eberhard* den Körper offenbar im Heraustragen mit dem Kopfe auf die oberste Staffel niedergelegt habe.

Die Frau des vorigen Zeugen, *Catharina Schmitt*, sagt im Wesentlichen dasselbe aus, wie ihr Mann. Auf die Frage der Vertheidiger von *Hang* an die Amtmännin, warum sie den Leuten nicht befohlen habe, den Körper in das untere Zimmer zu tragen, statt die Treppe hinauf, erwiedert diese: sie wisse sich dessen nicht zu besinnen. Der Zeuge erklärt, sie würden ihn lieber unten gelassen als hinauf geschleift haben, wenn die Amtmännin es ihnen nicht befohlen hätte.

Die Zeugin sowohl als ihr Mann erklären, sie hätten *Vorrath* für todt gehalten und nicht eher Leben verspürt, als bis sie ihn aufgehoben hätten.

Vierte Sitzung vom 24. Prairial.

Der Zeuge *Johann Jung* ist dazu gekommen, als der Leichnam schon oben lag. Er hat denselben auskleiden geholfen.

Der Pfarrer von *Wallhausen*, *Jakob Mau*, erklärte: *Mannette* habe ihn in das *Vorrathische* Haus berufen; wo er den Körper des ermordeten *Vorraths* bereits in der obersten Stube getroffen, und demselben auf die Bemerkung des Zeugen *Siebenwurf*, daß er noch Leben an ihm

verspüre, noch die Generalabsolution gegeben habe. Diese Absolution habe er ihm jedoch nur Bedingungsweise ertheilt, für den Fall wo er allensfalls noch leben könnte; er könne aber nicht sagen, ob er noch gelebt habe. Beim Herabsteigen habe die Amtmännin ihn angerufen und ihm gesagt: Hr. Pfarrer, weinen kann ich nicht; allein es schmerzt mich vor allem, daß der Verstorbene nicht noch ein Viertelstündchen gelebt hat; er würde mir dann sicher gesagt haben, wo er sein Geld versteckt hat.“ Das Vorrathische Haus habe seit Eberhards Rückkunft in dasselbe in üblem Ruf gestanden; vor diesem Zeitpunkt habe er nichts schlechtes von Eberhard gehört; die Mannette sei bis zu dem Zeitpunkt, wo Hang zum zweitenmale ins Haus gekommen, das beste, das frömmste, das rechtschaffenste und das sittsamste Mädchen gewesen; er könne nicht gutes genug von ihr sagen; sie sei die Freude und Zierde des ganzen Ortes gewesen; um Lichtmeß herum, als er einst ausgewiesen, habe er Mannetten Abends bei seiner Rückkunft im Pfarrhaus am Spinnrad sitzend angetroffen. Sie habe ihm zu gleicher Zeit geklagt, sie habe mit Sack und Pack das väterliche Haus verlassen, weil sie das schändliche Leben, welches dort geführt würde, länger nicht ansehen könne; sie könne nicht dahin zurückkehren, so lange Eberhard im Hause bleiben würde; er möge ihren Vater rufen, so wolle sie diesem alles entdecken. Er habe sich auch wirklich darauf zum Amtmann verfügt, diesen aber in dem heftigsten Zorn gegen seine Tochter getroffen; da der Amtmann auf alle seine Bitten nicht gehört, so habe er ihn endlich ersucht, seine Tochter doch nicht vor Nacht zurückzunehmen, wo er selbst sie ihm zuzuführen versprochen hätte. Allein noch vor Nacht sei der Amtmann mit Eberhard an das Pfarrhaus gekommen; der Alte habe einen Stock ge-

habe, und erklärt, wenn seine Tochter Eberhard nur ein böses Wort geben werde, so wolle er sie durchprügeln. Eberhard habe ohne weiteres die Kiste Mannettens aufgeladen und fortgetragen, er selbst habe die Tochter zu dem Alten geführt, der sie mit dem Stocke habe anfallen wollen. Er habe denselben nur mit Mühe zurückgehalten; der Amtmann habe Mannetten mit den gröbsten Schimpfworten angefahren, und ihr den Vorwurf gemacht, Speisen und andere Effekten verschleppt zu haben. Mannette habe sich aber gegen alle diese Vorwürfe standhaft vertheidigt und behauptet: diejenige Ursache ihrer Flucht, welche sie ihm, dem Pfarrer, gesagt, sei die einzig wahre. Aus diesem Vorgang habe er ersehen, daß Mannette von ihrem Vater ganz verlassen gewesen, so daß sie sich nothwendig auf die Seite der Mutter habe hinwenden müssen. Die Angeklagte sei gleichsam nur Magd im väterlichen Hause gewesen, habe alle knechtische Dienste willig verrichtet, sich als Magd getragen, und sich geäußert, daß sie dies gern thue, um wenn sie einst ins Unglück kommen sollte, der Arbeit gewöhnt zu sein.

Die drei Angeklagten gestehen diese Thatsache. Auf die Bitte ihrer Vertheidiger wird die Audienz auf den folgenden Tag ausgesetzt.

Fünfte Sitzung vom 25. Prairial.

Der Pfarrer Nau trug noch zu seiner vorigen Aussage folgenden Umstand nach: an dem Tage nach Eberhards Entfernung aus dem Borrachischen Hause habe er Mannetten in dem Hause des Maires Lunkenheimer getroffen; sie habe damals ein schwarzes Band um die Haube getragen. Er habe sie scherzweise

gefragt, ob sie um Eberhard traure. Sie habe darauf erwiedert: um den schlechten Kerl sollte ich trauern, ich bin froh daß er fort ist, und hoffe daß mit Gottes Hülfe nun ein ganz anderes Leben seinen Anfang nehmen soll.“ Auch die Amtmännin habe sich immer sehr wohlthätig gegen die Armen bewiesen, und ihm oft Geld zu geheimen Ausheilungen unter sie geschickt. Eben so habe auch Eberhard sich ehrbar betragen.

Der Maire von Wallhausen, Lunkenheim erklart: die Zwistigkeiten im Vorrathischen Hause seien ihm lange bekannt gewesen; die Amtmännin habe die Schuld davon gehabt, indem ihr Umgang mit Hang größtentheils die Veranlassung dazu gegeben; der alte Vorrath sei ein stiller und eingezogener Mann gewesen; diese Umstände hätten in ihm zuerst den Verdacht erweckt, daß der Alte keines natürlichen Todes gestorben; der Friedensrichter Lech, welchem er diesen Verdacht mitgetheilt, habe darauf die Amtmännin gleich nach Stromberg abführen lassen. Hr. Becker habe aber Mannetten nachher in seinem, des Zeugen, Hause verhört: Hr. Becker habe Mannetten ganz freundlich zugeredet, und sie dadurch, daß er ihr bemerkte, Eberhard habe bereits alles gestanden, zum Geständnisse zu bewegen gesucht, worauf Mannette gleichfalls ihre Eingeständnisse gemacht habe. Vor eilf Jahren schon habe die Amtmännin ihn einst zu sich rufen lassen und ihm geklagt: wie sie als eine junge Frau mit einem so alten Manne leben sollte; sie habe auch bei mehreren Zeugen über ihren Mann geklagt, und daß sie gar kein Vergnügen in ihrer Ehe habe. Mannetten ertheilte er in Hinsicht auf ihre Moralität ein gutes Zeugniß.

Die folgende Zeugin Sophie Hubinger erklart: die Frau Amtmännin habe ihr am Tage des Mor-

des in einem Spüßfaß unter dem Heerde eine Kappe und Schürze gezeigt und gesagt, sie wolle ihr diese schenken. Die Amtmännin erklärt: dies sei möglich. Mannette erklärt, sie könne keine Antwort auf die Frage ertheilen, wie die Kappe und Schürze in den Ständer gekommen.

Der Zeuge Michel Bir Müller, sagt aus: als er in der ersten Nacht nach der That den Eberhard Hang auf dem Rathhaus bewacht habe, habe Hang gesagt: es gäbe Leute genug, die um Geld einen todtschlugen; worauf er, Zeuge, erwiedert habe: er würde dies um eine ganze Stube voll Louisd'or nicht thun. Eberhard erklärte: er wisse sich dieses Umstandes nicht im mindesten zu besinnen.

Der Maire Lunkenheim erkläre auf Befragen der Vertheidiger von Hang: es habe einst ein franz. Offizier bei ihm logirt, welcher von ihm weg zu der Frau Amtmännin verlangt habe. Die Amtmännin gesteht, diesen Offizier in ihr Haus angezogen und die Nächte mit ihm zugebracht zu haben.

Der Huissier Peter Schenck war bei dem Verhör Mannettens in Lunkenheimers Hause zugegen, und erzählt in dieser Hinsicht dasselbe wie der Maire. Mannette gesteht, damals die in ihrem dort abgehaltenen Verhör enthaltene Erklärungen abgegeben zu haben.

Der Maire von Stromberg, Friedrich Hecht sagt aus: er sei bei dem ersten Verhör der Amtmännin in Stromberg auf Einladung des Hr. Becker zugegen gewesen; als jene während mehreren Stunden hartnäckig geläugnet, habe Hr. Becker ihr den Hammer und die blutige Kappe vorgezeigt; sie habe den Hammer ganz gleichgültig in die Hand genommen, und gesagt: er ist nicht schwer, worauf Hr. Becker bemerkt habe: Madame, um

alle Schätze der Welt würde ich diesen Hammer an ihrer Stelle nicht in die Hand nehmen. Man habe ihr hierauf ihre Tochter konfrontirt, welche ihr ins Gesicht alle ihre Geständnisse wiederholt habe; als man die Tochter abgeführt, habe die Mutter erwiedert: entweder sei ihre Tochter von Sinnen gewesen oder sie müsse von ihren Feinden verführt worden sein. Auf die Bemerkung des Hr. Beckers, daß nur ein Teufel ein Kind zu solchen Aussagen verführen könne, habe sie sehr gerührt geschienen, aber nach einigem Besinnen auf ihrem Lügnen beharrt. Die Angeklagte haben keine Bemerkung auf diese Aussage zu machen.

Der Hr. Kanz, Dolmetscher des Tribunals in Eimmern und Jugendlehrer der Theresie Vorrath, 66 Jahre alt, erklärt: er sei bei dem Verhör der Amtmännin vor dem Sicherheitsbeamten Hr. Becker zugegen gewesen; derselbe habe ihr lange vergebens zugeredet, endlich sei sie vor ihm auf die Knie gestürzt, und habe erklärt: sie wolle alles gestehen, und es bleibe ihr nichts übrig, als sich vor dem Thron des Kaisers niederzuwerfen um Gnade zu erhalten; Hr. Becker habe darauf ihre Aussagen in seiner Gegenwart niederschreiben lassen; die Amtmännin erklärte, sie habe sich vor dem Hr. Becker auf die Knie geworfen, und ihn gebeten sie menschlicher zu behandeln, Hr. Becker habe ihr im Gefängniß gedroht, wenn sie nicht gestehen würde, so würde sie nie das Tageslicht wiedersehn. Der Zeuge erklärt: er habe keine Furcht an der Angeklagten bemerkt; vielmehr habe sie sich immer einige Minuten besonnen, ehe sie ihre Antworten abgegeben. Hr. Becker erklärt: er habe ihr nie jene Worte gesagt, und erinnere sich gar nicht, sie vor jenem Verhör im Arresthaus gesehen zu haben. Die Amtmännin besteht trotz allem Zureden des Präsidenten auf ihrem

läugnen. Der Zeuge setzt hinzu: er glaube sich zu besinnen, daß die Amtmännin das Verhör an dem nämlichen Tage nicht unterzeichnet, sondern daß man ihr auf den folgenden Tag Zeit gelassen habe.

Ludwig Kneip, der Gefangenwärter in Simmern sagt aus: er habe öfters in Abwesenheit der Gendarmen die Angeklagte ins Verhör geführt, und habe gehört, daß Hr. Becker ihr immer die besten Worte gegeben; er sei zugegen gewesen, als die Amtmännin ihm zu Füßen gestürzt sei und erklärt habe, sie wolle alles gestehen. Dies Geständniß habe sie am ersten oder zweiten Tage nach ihrer Ankunft in Simmern abgegeben; er sei immer vor der Thüre geblieben, wenn Hr. Becker sie besucht habe, und habe nie ein hartes Wort gehört; ausser dem Hr. Becker sei niemand zu den Gefangenen zugelassen worden.

Auf die Frage des Verteidigers der Amtmännin, warum er die Theresie Balbiano zur Nachtzeit und in seinem Hause und nicht am Tage und in seiner Behausung verhört habe, erklärt Hr. Becker: die Verhöre, worin die Angeklagte gestanden habe, seien auf dem Tribunal gehalten worden; der Hr. Reinecke, Direktor der Anklage Jury, habe aber die Angeklagte in seinem, des Zeugen, Hause verhört: das Verhör der Amtmännin sei in die Nacht gefallen, weil er den ganzen Tag auf Reisen gewesen, und sie deshalb am Abend spät verhören und konfrontiren zu müssen geglaubt habe, damit nicht allenfals M. annette von ihrem Geständnisse abgebracht werden möge.

Nikolas Steinberger, ehemaliger Stadtschultheiß von Simmern sagt aus: ein Mann von Niederheimbach, der wegen Schleichhändlerei im Ar.

resthaus zu Simmern zugleich mit der Amtmännin gefessen, habe ihm erzählt: ein gleichfalls dort verhafteter, sehr verschmitzter, Dieb, habe durch eine Spalte in der Mauer, der neben ihm sitzenden Therese Vorrath den Rath gegeben, sie solle wieder alles läugnen. Hr. Becker erklärt, dieser Dieb sei der bereits verurtheilte Johann Philippsen gewesen, der grade neben dem Zimmer der Amtmännin gefessen habe, und bereits wegen mehreren Diebstählen verurtheilt worden wäre.

Der Pfarrer von Simmern, Valentin Lechner, erklärt: er habe die Amtmännin in ihrer Jugend in der Religion unterrichtet, und sie damals als ein braves Mädchen gekannt; auf die Bitte des Hr. Beckers habe er sie zweimal in ihrem Gefängnisse besucht, und ihr die Schwere ihres Verbrechens vorgehalten; bei dem ersten Besuch habe sie ihm gesagt: sie wolle Buße thun; das zweitemal habe sie ihm nichts ins Gesicht geantwortet, aber sich nachher bei dem Hr. Becker seine Besuche verboten. Hr. Becker erklärt: nach ihrem Eingeständnisse habe die Amtmännin ihn gebeten, doch einigen Personen zu erlauben, ihr Gesellschaft zu leisten; er habe ihr den Pfarrer vorgeschlagen, womit sie auch zufrieden gewesen; nachher habe sie ihm aber gesagt: wenn er ihre Leidenschaft für die Männer kenne, würde er ihr gewiß ihre That verzeihen; sie habe ihn zugleich gebeten, ihr Bücher zu geben, und auf seine Frage, von welcher Gattung? erwiedert: sie liebe sehr Nollas Tod, die Sonnenjungfrau, Romane und Komödien; die Pfaffen möge er ihr aber vom Halse lassen. Die Amtmännin erklärt, sie könne mit Hr. Becker gar nichts mehr sprechen: es sei von solchen Dingen die Rede gewesen, allein auf ganz andere Weise.

Hr. Deuster erklärt auf die Frage des Vertheidigers der Amtmännin, ob nicht die Amtmännin die schlechteste Erziehung und von ihrer Mutter das Beispiel aller Ausschweifungen erhalten; der Ruf sei im Umlauf gewesen, als hätte ihre Mutter mit dem verstorbenen Oberbeamten von Simmern verdächtigen Umgang gehabt. Der Vater und Bruder der Amtmännin seien aber sehr rechtschaffene Leute. Hr. Steinberger erklärt dasselbe; er erzählt mehrere Anekdoten in dieser Hinsicht.

Da somit das Verhör der vom R. GeneralProkurator angeführten Zeugen geschlossen war, bat H a n g um die Erlaubniß, den ganzen Vorgang von Anfang bis zu Ende nochmal zu erzählen. Die Verabredungen, die am Morgen in der Küche getroffen worden, erklärte er, habe er auf die leichte Achsel genommen, weil ihm schon mehr als zwanzigmal von Seiten der Amtmännin ähnliche Anträge gemacht worden; sie habe ihm am nämlichen Morgen erzählt: vor zehn Jahren habe sie einen andern Liebhaber gehabt, der es besser verstanden; er habe ihrem Manne Mittags nur einen Tropfen ins Essen geschüttet, worauf er immer mehrere Stunden in einen tiefen Schlummer versunken wäre; derselbe habe ihr auch angeboten ihn ganz aus der Welt zu schaffen, wenn sie wolle, welches sie aber damals nicht habe annehmen können, weil sie noch viele Rechnungen mit dem Hr. v. Dalberg zu berichtigen gehabt hätte. Ohngeachtet M a n n e t t e ihm am 2 Thermidor nach Tisch zwei verschiedene Botschaften von ihrer Mutter überbracht hätte, so habe er doch keine Gedanken zu dem Morde gehabt; als er aber um Bier aufzufüllen mit dem Hammer in der Hand ins Haus getreten, habe er die Amtmännin mit dem Amtmann in heftigem Streit gefunden; dieser habe sofort auch ihn angefallen, ihn ge-

schimpft und ihm einige Stöße gegeben, worauf er ihm einen Schlag versetzt und ihn sodann auf Geheiß der Amtmännin die Treppe hinauf getragen habe; von den Spuren der Finger am Halse, so wie von den übrigen Wunden wäre ihm nichts bekannt. Als man nachher mit der Eröffnung des Körpers beschäftigt gewesen, habe die Amtmännin Mannetten auf den Abtritt gerufen, und ihr dort gesagt: wenn Eberhard läugnet, so werfen wir alles auf ihn; wir haben es ja nicht gethan.“ Zu ihm habe sie gesagt: er solle nur ket läugnen, mit Geld lasse sich vieles machen. Den Hammer habe er unten auf der Kiste liegen lassen. Mannette gestand, ihn in die Essigsiederei getragen zu haben. Uebrigens erklärte sie, würde sie keine Antwort ertheilen auf irgend einen Umstand, der einen der beiden MitAngeklagten in obiger Erzählungen beträfe. Nach heftigen Debatten zwischen der Amtmännin und Eberhard, und den beiderseitigen Vertheidigern bemerkt Hr. Beck er noch den Umstand: jemand aus Kreuznach habe ihm am ersten Tage des Verhörs in Stromberg zu verstehen gegeben, er wisse noch, wo die Amtmännin viel Geld liegen habe. Der Vertheidiger der Amtmännin bemerkt, daß sie während ihrer Verhaftung von aller Baarschaft ganz und gar entblößt gewesen sei. Die Abhörung der Gegenzeugen ward auf den Nachmittag verschoben.

In der NachmittagsSitzung wurden die von Eberhard Hang geladene Gegenzeugen abgehört: Der Hr. Friedensrichter Hermer von Kreuznach, und der Sekretair der Mairie von Ballhausen, ertheilten Eberhard Hang in Hinsicht auf sein vorheriges Betragen ein sehr vortheilhaftes Zeugniß. Dies war der einzige Gegenstand ihrer Berufung. Der Herr Pfarrer Weyer von Kreuznach, der zu dema

selben Ende berufen worden war, trug, aber nicht als Resultat eigener Erfahrung, sondern als das vielfältige Erkundigungen, ein äußerst vorthellhaftes Zeugniß über die Moralität von H a n g vor. Er schloß mit einer Anrede an den Angeklagten selbst, worin er ihn als ein Opfer der Verführung seines Mitleids versicherte. Diese Digression gab zu einigen Bemerkungen des Vertheidigers der Amtmännin und des GeneralProkurators Anlaß.

Die Amtmännin verzichtete auf die Abhörung der von ihr berufenen Gegenzeugen; ihr Vertheidiger bemerkt dabei, daß diese Zeugen deshalb geladen worden, um zu beweisen, daß Hr. B e c k e r sich zuweilen übermäßige Strenge gegen die Angeklagte erlaube. Er entsage ihnen aber, weil die Geschwornen sich ohnehin überzeugt haben würden, daß Hr. B e c k e r ein äußerst feuriger Mann sey.

T h e r e s e W o r r a t h erklärte hierauf auf die Fragen des K. Gen. Prokurators: sie habe den verstorbenen W o r r a t h nur auf Zureden ihrer Verwandten geheurathet; der G. P. bemerkt, daß sie darinn mit ihren frühern in den Verhören abgegebenen Erklärungen im Widerspruch stünde. Die Angeklagte besteht auf ihre Antwort. Sie erklärt auf fernere Fragen: sie habe öfters mit ihrem Manne Verdruß gehabt; warum sie Anfangs den Umgang mit E b e r h a r d geläugnet habe, könne sie nicht erklären; der G. Prokurator durchgeht sofort alle die frühere Verhöre der Amtmännin mit denselben. Sie erklärt, sie erinnere sich der damaligen Verhöre und Vorgänge nicht mehr: sie bestand aber fest und bestimmt darauf, daß alle ihre Kinder Früchte ausschweiflicher Umarmungen wären, und erklärt, daß sie durch die schlechte Erziehung, welche sie ihrer Tochter gegeben, ihr Unglück veranlaßt haben möge. Auf

fernere Frage des G. P. erklärt sie: sie besinne sich nicht, am 2 Thermidor Steinpfe für Eberhard gestopft zu haben, glaube aber, daß es einige Tage vorher geschehen wäre, sie wisse nicht zu sagen, wie lange vor jenem Tage ihr Mann ihr nicht mehr beigewohnt habe; es sei nicht wahr, daß sie ihre Tochter zweimal geheissen habe, den Körper nochmal zu befühlen; ihr Mann habe nie vorher einen Blutsturz gehabt; der der Anklageakte beiliegende Schlüssel, habe den Keller und die untere Stube aufgeschlossen, ihr Mann habe aber noch einen besondern Kellerschlüssel gehabt, sie erinnere sich nicht, daß je Opium in der Essigsiederei gebraucht worden sei.

Auf Anstehen des Hr. Gen. Prof. wurden sodann alle Zeugen von Wallhausen über den Karakter des Amtmanns abgehört, welche ihm alle ein vortheilhaftes Zeugniß erteilten.

Ehe wir zu dem Vortrag des Kais. GeneralProkurators übergehen, mit welchem am folgenden Tage die Sitzung eröffnet ward, wollen wir hier nur noch einige Umstände, welche das Betragen der Angeklagten während dem Laufe der Sitzung betreffen, nachtragen. Eberhard Hang schien den ersten Tag im höchsten Grade niedergeschlagen. Er blickte starr vor sich hin, konnte kaum die an ihn gesetzten Fragen beantworten, und war zu jeder, etwas ausführlichen Erzählung, ganz unfähig. In den folgenden Tagen hatte er weit mehr Fassung, und erhob bei den häufigen Debatten mit der Amtmännin die Stimme etwas mehr. Nur einmal nahm er von selbst und unaufgefordert das Wort; als nämlich einer der Zeugen erzählte, der Amtmann habe sich gegen ihn geäußert: er habe den Hang deshalb fortgeschickt, weil er ihm

zehn Fässer mit Essig verdorben habe, stand er mit den Worten auf: „Erlauben Sie Herr Präsident, das ist nicht wahr, denn ich bin ein gelernter Essigsieder.“

Die Amtmännin hingegen war den ersten Tag der Debatten eher dreist als niedergeschlagen; sie antwortete auf die an sie gestellten Fragen ohne Aengstlichkeit, und auf die Aussagen der Zeugen sogar zuweilen auf eine beleidigende Art; behauptete ihre Unschuld, so wahr ihr Gott in ihrer letzten Stunde gnädig sein wolle, und hatte auf alles Zureden nur die eine Antwort; sie gestehe gern alles was wahr sei, allein dies oder jenes sei nicht wahr; sie könne doch keine Unwahrheiten gestehen. An den folgenden Tagen war sie weit niedergeschlagener, und je näher das Ende der Audienz heranrückte, immer mehr zu Boden gedrückt; an die Stelle der Dreistigkeit trat eine ängstliche Verzagenheit; das Feuer in ihren Augen, so wie die Röthe auf den Wangen schwanden mit jedem Tage mehr; die letzten Tage wankte sie schier in die Audienz. Sie erklärte öfters: es sei ihr nicht möglich, die Sitzung länger auszuhalten oder auf irgend eine Frage Antwort zu ertheilen.

Mannette blieb sich immer gleich. Sie sah still vor sich hin, und vergoß während der ganzen Audienz keine Thränen. Selbst erzählte sie nicht einen Umstand; auf alle Fragen antwortete sie mit einem leisen ja, oder nein; oder mit den Worten: hierauf kann ich keine Antwort ertheilen; nur das Geständniß, den Körper die Treppe hinabgestürzt haben, schien sie zu kosten.

Auf die Erinnerung des Hr. Beckers gestand Eberhard unter andern auch: als bei seiner Konfrontation mit den beiden MitAngeklagten vor dem

Direktor der AnklageJury in Simmern die Amtmännin in seiner Gegenwart ihre Geständnisse zurückgenommen und alles wieder abgeläugnet habe, habe er sie mit den Worten angeredet: „Ei, Madame! machen Sie sich doch nicht lächerlich! wir drei machen ja so einen schönen Galgen voll!“

Auf die Frage von Nannettens Vertheidiger erklärte die Amtmännin ferner: 1784 sei ihre Ehe mit Kaspar Vorrath abgeschlossen worden; 1787 sei sie mit Nannetten niedergekommen; Kaspar Vorrath sei zur Zeugung von Kindern ganz untauglich gewesen, und dies habe sie zu den ersten Ausschweifungen verleitet; sie könne daher um so gewisser behaupten, daß der Hauptmann Will und nicht der alte Vorrath, Nannettens Vater wäre, als derselbe sich zur Zeit, wo sie diese empfingen, gerade während mehreren Wochen in Wallhausen befunden habe; sie müsse auch gestehen, daß sie Nannetten, wenn diese den Alten Vater genannt, mehrmals zugerufen habe: sie solle das nicht thun, er wäre ja ihr Vater nicht. Diese Erklärungen gaben zu Debatten mit dem K. G. P. Anlaß, welcher sich auf die ersten Verhöre der Angeklagten berief, worinn diese erklärt hatte: „sie habe ihren Mann freiwillig geehlicht und glücklich mit ihm gelebt, sie habe fünf Kinder mit ihm gehabt, und nur aus Scherz einst ihrer Tochter gesagt: es wäre wohl möglich, daß der Hauptmann Will ihr Vater wäre; dies sei allerdings unüberlegt von ihr gewesen, allein ihre Tochter habe selbst die Veranlassung darzu gegeben.“ Nannettens Vertheidiger bemerkt, daß diese Verhöre zu einer Zeit gehalten worden wären, wo die Angeklagte noch nicht den mindesten Grund gehabt habe, die Geheimnisse ihres frühern Lebenswaudels den instruirenden Beamten zu entdecken.

Noch ward der Umstand angeführt und richtig gestellt, daß die Amtmännin während ihrer Verhaftung im Justizhaus zu Koblenz am 9 Ventose 13. (28ten Februar 1805) mit einer Tochter niedergekommen war, welches auch die Ursache der Verzögerung der Debatten gewesen war.

Sechste Sitzung vom 26 Prairial.

Der K. General Procurator Hr. Gattermann nahm bei Eröffnung der Sitzung zur Unterstützung der Anklage, das Wort; folgendes ist ein gedrängter Auszug dieses Vortrags *): das nunmehr geendigte Verhör von 38 Zeugen habe jeden einzelnen Umstand so aufgeklärt, daß er sich eigentlich der Mühe überheben könnte, den Beweis zu entwickeln, daß die 3 Angeklagten die Mörder und die einzigen Mörder des unglücklichen Vorraths wären; allein sein Beruf mache es ihm zur Pflicht, die Umstände, welche der That vorhergegangen, welche dieselbe begleitet, und welche darauf gefolgt wären, nach dem Inhalt der Akten, den Aussagen der Zeugen und den Erklärungen der Angeklagten kurz auseinander zu setzen, und einige notwendige Folgerungen daraus zu ziehen. Die erste dieser Epoche begreife die häufiglichen Verhältnisse des Vorrathischen Hauses und die dem Mord vom 2 Thermidor vorherige Vorgänge; die zweite jene Mordgeschichte selbst, und die dritte jene Thatfachen welche darauf gefolgt wären.

*) Es muß sowohl in Hinsicht auf diesen Vortrag als auf die Vertheidigungsmittel bemerkt werden, daß sich unter den zwölf Urtheilsgeschwornen elf Landleute befanden; nach deren Einsichten sich also die Faßlichkeit des Vortrags bemessen mußte.

„Der unglückliche Kaspar Borrath, zu Kattel Schwarzbach im Würzburgischen geböhren, hörte zu Würzburg die Rechte, begleitete sodann den Herrn von Bahlensfels nach Wien, und ward auf dessen Empfehlung als Dalbergischer Amtmann zu Ballhausen angestellt; er war ein stiller Mann von untadelhaftem Lebenswandel, anerkannter Redlichkeit und thätigem DienstEifer. 1784 heurathete er die Demoiselle Therese Albiano von Simmern, die zweite Angeklagte, ein Mädchen von geringem Vermögen; er hingegen brachte, dem damals errichteten Inventarium gemäß, ein Vermögen von 20,000 Florin in die Ehe; die Angeklagte hat es in ihren Verhören gestanden, daß freie Wahl sie zu dieser Verbindung bestimmt hat, und daß sie anfangs glücklich war; des Unglücklichen innige Liebe für sein Weib war hingegen die einzige Ursache seines traurigen Endes; durch die Schuld seiner Frau verlor er seine Stelle als Amtmann, allein als thätiger Hausvater schuf er sogleich sich neue Nahrungsquellen für seine Famillie, indem er eine Bierbrauerei, eine Essigsiederei, eine Wirthschaft und einen Kramladen anlegte.

„Es ist aktenmäßig und eingestanden, daß die Amtmännin sich bald den Ausschweifungen ergab; die eheliche Treue war keine Tugend für sie; sie selbst hat es gestanden, daß sie sich sogar einem Offizier Preis gegeben hat, der nur eine Nacht in ihrem Hause zubrachte; Kaspar Borrath verschloß den Kummer über das sittenlose Betragen seiner Frau tief in seinem Herzen; seine Liebe für sie und seine Kinder blieb sich immer gleich; allein vergebens suchte er diesen sein Vermögen, die Frucht seiner Ersparnisse zu erhalten; seine Frau hat es gestanden, daß sie einen

Schlüssel zum Gelde so wie zum Keller hatte, und sich ohne Bedenken erlaubte, dessen Vermögen zu verschwenden.

„Ich lasse den Schleier über alles fallen, was sich bis zu der merkwürdigen Epoche zutrug, als Eberhard Hang, im Jahr 1800, zum erstenmal das Vorrathische Haus betrat; wie auch immer sein vorheriges Betragen beschaffen gewesen sein mag, so ist dieses Ereigniß doch eine Epoche der Zwietracht und des Verderbens für die Familie geworden; er war bald mit der Amtmännin einig, um ihren Mann zu betriegen; sie schwelgten zusammen, und überschritten in ihrem unerlaubten Umgang alle Gränzen der Schamhaftigkeit; ein Zeuge hat sie im wirklichen Ehebruch gefunden, und Nannette selbst hat ihre Mutter in einer ähnlichen Lage getroffen. Damit nicht zufrieden, raubte Eberhard auch dieser die jungfräuliche Ehre; die Mutter wußte um diese Blutschande, und setzte dennoch ihren Umgang fort; Nannette, als sie dieses Verhältniß entdeckte, will die Lust zu Hangs Umarmungen verloren haben, aber sie selbst gesteht, seitdem die Liebeshändel ihrer Mutter begünstigt, und sogar Schildwache gestanden zu haben; Nannette ist einst aus dem väterlichen Hanse entflohen, wie es scheint, weil der junge Lunkenheim von Wallhausen ihr unter der Bedingung der vorherigen Entfernung Hangs Anträge zur Ehe gemacht haben soll; sie hat aber dennoch, nach ihrer Rückkehr in dasselbe, den Umgang mit diesem noch lange fortgesetzt.

Kaspar Vorrath, der bei allen diesen Vorgängen unmöglich blind sein konnte, entfernte gegen Pfingsten 1804 den Eberhard Hang aus seinem Hause;

allein vergebens: M a n n e t t e selbst hat vor dem Direktor der Anklage Geschwornen erklärt: die Entfernung E b e r h a r d s habe die Leidenschaft ihrer Mutter nur heftiger angefacht; sie habe sich geäußert: er müsse zurück, es koste was es wolle; dreimal habe H a n g sich verkleidet, nächtlicher Weile, ins Haus geschlichen; ein gewisser K r e b s, der an seine Stelle als Knecht eingetreten wäre, habe zum Unterricht erhalten, sich ungebärdig zu stellen, Braten und Schinken zu fordern, und den Liebhaber von Mutter und Tochter zu spielen; er habe diese Rolle auch so gut gespielt, daß die Mutter ihn mit einer Krone belohnt habe; K r e b s selbst hat diesen Umstand nicht in Abrede gestellt

„So gelang es, den E b e r h a r d wieder ins Haus zu bringen, und nun kannte die Amtmännin in ihrer Leidenschaft keine Gränzen mehr: sie suchte auch aus M a n n e t t e n s Herz alle Anhänglichkeit an den Vater zu vertilgen, und bediente sich ausgekünstelter Mittel dazu; so erzählte sie derselben, nicht V o r r a t h sondern ein Mainzer Hauptmann sei ihr Vater, wobei jedoch zu bemerken ist, daß sie in ihrem Verhör vom 7 Thermidor erklärt hat, sie habe dies nur aus Scherz gesagt, daß es also keineswegs erwiesen ist, daß in der That Kaspar V o r r a t h M a n n e t t e n s Vater nicht war.

„M a n n e t t e riß sich indessen von ihrem Vater los, und vereinigte sich mit ihrer Mutter und E b e r h a r d, um Mord-Anschläge gegen ihn zu schmieden; es finden sich Spuren von mehreren, welche theils von der Amtmännin allein, theils in Verbindung mit den Mitangeklagten angelegt worden sind; so hat sich die erste gegen den Zeugen M a u geäußert: sie wünsche, daß der Teufel den Alten hole! so bemerkte Caspar V o r-

rath, als er einst gegen Weinachten 1803 seinen Kaffee trank, eine Bitterkeit in demselben, welche ihn bewog, ihn auszugießen, und Tasse und Mund auszuspülen; Nachmittags aber mußte er sich heftig erbrechen, und vor Schwäche zu Bette legen; in der Folge beschwerte er sich gegen Nannetten, daß ihre Mutter ihm etwas in den Kaffee gemischt habe: Nannette hat uns hier erzählt, daß nachher die ganze Haushaltung von demselben Kaffee getrunken, ohne daß jemand eine Ueblichkeit verspürt habe, woraus natürlich folgt, daß die Vergiftung bloß dem alten Vorrath gegolten hatte; diese Geschichte klärt sich durch die Aussage des Zeugen Braun auf, welcher gesteht, daß Hang ihm einst den Auftrag ertheilt habe, in einer Apotheke von Bingen Opium zu kaufen, und durch die Aussage Hangs, welcher behauptet, die Amtmännin habe ihm das Geld zu dem Ankauf gegeben, und er habe ihr das, was der Zeuge Braun von dem Apotheker erhalten habe, überbracht. Eben so beweist das Zeugniß des Arztes Grimmel, welches mit dem so seltenen Bekenntniß der Angeklagten übereinstimmt, daß sie diesen dringend um Gift gebeten hat, um ihren Mann aus der Welt zu schaffen; so hat Nannette in ihren Verhören gestanden, daß ihre Mutter ihr einst den Antrag gemacht: „sie solle dem Vater eine Kupfersuppe kochen, woran einst eine ganze Familie gestorben sei, und wenn er auch grade nicht daran verrecke, so müsse er doch zu Bette liegen, und könne die Leute nicht mehr ärgern;“ so hat die Amtmännin in Gegenwart ihrer Tochter dem Eberhard zugemuthet, ihren Mann auf dem Wege nach Simmern zu erschießen, wogegen dieser, um den Verdacht von sich abzuhalten, seinen Bruder in Vorschlag brachte; so hat sie den Vorschlag gemacht, ihren Mann

aufzuhängen, denn er sei ein Kerl wie Sonnet, und man würde glauben, er habe sich selbst erhenkt; so hat Eberhard sich einst bei Gelegenheit eines Streites zwischen der Amtmännin und dem Alten geäußert: wäre die Katharine nicht zugegen gewesen, ich hätte ihm die Kehle zugebrückt; so hat die Amtmännin Eberhard einst den Vorschlag gemacht, den Alten zu erdroffeln und sodann zum Fenster hinabzustürzen, wo man dann aussprengen wolle, er habe einen Schlag bekommen; Eberhard hat es auch übernommen, sich aber am folgenden Morgen geäußert: er habe die ganze Nacht vergebens auf den Alten gepaßt; so hat die Amtmännin sich geäußert, es sei schade, daß Schinderhannes nicht mehr wäre, denn das wäre der rechte Kerl gewesen, ihren Mann aus der Welt zu schaffen; so hat sie ihrer Tochter angetragen, dem alten Himmels Sakrament zu kochen, was er nicht gerne esse, dann würde er wohl verrecken; so hat endlich sowohl sie als Eberhard Hang, dem Zeugen Petri den Vorschlag gemacht, dem Alten beim Rasiren den Hals abzuschneiden. Dies sind die uns bekannte Mord-Anschläge; wie viel andre mögen noch geschmiedet worden sein? Eberhard hat Ihnen gestanden, daß die Amtmännin ihm 20 bis 25 mal ähnliche Anträge gemacht, und ihm erzählt habe: vor zehn Jahren habe sie bessere Gelegenheit dazu gehabt, ihren Mann vergiften zu lassen, allein weil ihre Rechnungen mit dem Hrn. v. Dalberg noch nicht abgeschlossen gewesen, sie nicht benutzen können. Jeder dieser Anschläge ist ein Verbrechen, jeder ist der Versuch eines Mordes, und hat nach dem Gesetz die Todesstrafe verdient.

„Der zweite Thermidor 12 Jahrs (21. Jul. 1804) war endlich der schreckliche Tag, der allen diesen An-

schlagen die Krone aufsetzen sollte; es war derselbe Tag, wo die Gewalt des Wassers ganze Dörfer mit sich fortriß und viele hundert Menschen in den Fluthen ihr Grab fanden; ich muß Sie, meine Herrn Geschworne, bitten, ihre Aufmerksamkeit zu verdoppeln, indem ich Ihnen die schreckliche Geschichte dieses Tages aktensmäßig vortragen werde, welche die ganze Gegend mit Entsetzen und Abscheu erfüllte.

„An diesem Tage versammelten die drei Angeklagten sich Vormittags in der Küche; dort verabredeten sie den Mordplan; die Rollen wurden vertheilt, die Mittel und Art der Ausführung bestimmt, und das Mährchen verabredet, wodurch nachher jeder Verdacht beseitigt werden sollte. (Die Umstände dieser Zusammenkunft, welche der Gen. Prof. hier erzählte, kann man in der Anklageakte nachschlagen.) Mittags saßen die Verschwornen ruhig und kaltblütig mit ihrem Schlachtopfer an dessen Tische; nach der Mahlzeit gieng der Greiß an seine Geschäfte, Eberhard in die Essigsiederei zurück; Nannette trug die Bothschaften hin und her; als sie ihrer Mutter hinterbrachte, Eberhard sehr verstört aus, äußerte diese sich: „der einfältige Kerl habe das Herz nicht, wenn er es nicht wolle, so treibe sie das Kind ab, und dann brauche er sie auch nicht mehr anzuführen;“ als Nannette dies Eberhard erzählte, erwiederte dieser: „wenn mir nur der liebe Gott heute eine glückliche Viertelstunde bescheert, damit ich dem alten HimmelSackermant die Kehle zudrücken kann, denn es ist doch keine Ruhe, so lange er da ist.“ Diese Aeußerung gefiel der Mutter, welche darauf zu ihrer Tochter sagte: „er ist also noch guten Sinnes.“

„Die Katharine ward nun aus dem Hause geschickt; bald darauf erwachte das kleine Rosinchen;

der Vater brückte es zum letztenmale an seine Brust, und reichte es der Mutter hin, die es nun auch durch Mannetten zur Katharine hinschickte; als diese mit dem Kinde zu frühe zurück kam, schenkte die Mutter ihr ein neues Halstuch und schickte sie damit zur Näherin; das Kind setzte sie in die Stube und gab ihm Kirschen. Mannette erhielt nun den Auftrag, Eberhard von der Entfernung Katharinen's zu benachrichtigen, und ihn zum Streit mit dem Alten aufzumuntern, denn, setzte die Mutter hinzu, eher thut ers doch nicht; Eberhard verlangte dagegen, die Mutter solle Streit suchen; seine Aengstlichkeit äusserte sich dabei nochmal durch die Worte: es thut nicht gut, es kann nicht gut thun. Der Vorwand zum Streit ward nun darin gefunden, daß die Mutter Eberhard's Strümpfe stopfte; wirklich redete Vorrath die Amtmännin mit den Worten an: stopfst du wieder Strümpfe für den Kerl; in drei Tagen wirst du keine mehr stopfen; worauf diese ihn aber verhöhnte. Der Alte gieng nun die Stiege hinauf. Gleich darauf trat Eberhard ins Haus, die Schwere seines Hammers wiegend; wo ist er? fragte er. Oben, versetzte die Amtmännin; so gebt acht, daß niemand kommt, erwiederte Hang. Mannette stand Schildwache an der Thüre; die Amtmännin war in der Hausflur, Eberhard setzte sich auf eine neben der Treppe stehende Kiste.

„Izt kam der Greiß, ohne Argwohn, die Treppe hinab; kaum befand er sich zwischen Gattin, Tochter und Knecht, als die erste in die Worte ausbrach: wenn du es izt nicht thust, so sollst du die Kränk kriegen. Nun schlug ihn Eberhard mit den Worten: wann ist meine Zeit aus? zweimal auf den Schädel. Der Unglückliche sank zu dem Fuß der Treppe nieder; noch

rangen Todt und Leben zusammen, allein keine Hülfe, kein Erbarmen war in den Mördern."

Mannette lief dem Hofe zu. „Du wirst doch keine Narrin sein, rief ihre Mutter ihr zu, komm doch her, du siehst daß ich nicht darf,“ wobei sie auf ihren angeblich schwangern Leib zeigte. Auch Hang rief ihr zu, worauf sie zur Treppe zurückkehrte. Er hat die Kränk, redete Eberhard sie an. Dieser trug ihn nun die Treppe hinauf, nachdem er vorher den Einwurf gemacht hatte: ich kann ihn nicht ganz hinauf tragen, denn er blutet allzustark. Da man nachher den Körper noch röcheln hörte, mußte Eberhard auf Geheiß der Amtmännin ihn befühlen; er brachte zur Antwort, daß er kalt sei, zog sich sodann ins Brennhaus zurück, ließ aber seinen Hammer auf der Kiste liegen.

Mutter und Tochter reinigen nun die Kellertüre von Blutflecken; zweimal noch mußte die lezte den Körper befühlen, und als er ihr erkaltet schien, die Kinder zurückrufen. Als diese sich nun in der Stube befanden, sagte die Amtmännin: gehe in den Keller, die Hefen zu dem Kuchen zu hohlen; worauf Mannette die Treppe hinaufgieng, das noch wallende Blut ihres Vaters betrat, und ihn die Treppe hinabstürzte. Sie hat unaufgefordert hinzugesetzt, sie habe ihrem Vater oben keinen Schlag gegeben; ist dieses nicht eine Anklage gegen sie? Aber auch die Amtmännin war, während Mannette die Kinder rief, ganz allein im Hause! Was da vorgegangen sein mag, ist ein Geheimniß, das ich ihrem Gewissen zu enträthseln überlassen muß.

Nun wurden die Nachbarn gerufen, die die heuchlerische Mörderin mit den Worten empfing: ach er ist die Treppe hinabgefallen! Eberhard ward aus dem

Brennhaus gerufen; M a n n e t t e lief zum Pfarrer, um dessen geistliche Hülfe für ihren Vater zu erbitten; sie hatte sich vorher durch zweimaliges Befühlen versichert, daß keine Hülfe mehr möglich war! ihre Füße waren vom Blute des Vaters gefärbt, und sie hat ihre blutige Hände unterwegs in einer Gießrinne gewaschen.

Auch H a n g heuchelte unterdessen Theilnahme für den Unglücklichen: er strich den mit Essig an, den er so eben gemordet hatte, er half den Nachbarn die Leiche die Stiege hinauf in die obere Stube tragen: hier kam der Zeuge S i e b e n w u r s t hinzu, welcher die mit Gewalt ausgerissenen Haare, die Wunden am Schädel, und den Eindruck des Adamsapfels am Halse auf der Stelle bemerkte; auch der Pfarrer erschien, und glaubte noch so viel Leben an dem Ermordeten zu bemerken, daß er ihm noch die Generalabsolution erteilte.

„M a n n e t t e schaffte den Hammer in die Essigsiedererei; Mutter und Tochter hielten Rath, wie die blutige Kappe des Amtmannes und die blutbespritzte Schürze des Knechtes zu beseitigen wären. Nach mehreren Vorschlägen wurden sie in einen Ständer unter dem Heerde versteckt, aus welchem die Mutter sie nachher der Zeugin H u b i n g e r geschenkt hat. Auch die blutigen Kleider ihres Mannes hat sie an die Nachbarn verschenkt. So hofften sie jede Spur des Verbrechens zu beseitigen.“

„Allein der Maire L u n k e n h e i m e r, welchem die häuslichen Verhältnisse bekannt waren, schöpfte auf der Stelle Verdacht; er eilte in das von den Einwohnern bereits umringte Haus, ließ sich durch die Erklärung der Amtmännin, „ihr Mann habe einen Blutsturz bekommen, und sei hierauf die Treppe hinab

„gestürzt,“ nicht täuschen, ließ einstweilen Eberhard den verhaften, und machte dem Friedensrichter von Stromberg Hr. Leth die Anzeige, daß Spuren eines gewaltsamen Todes vorhanden wären; Hang hat Ihnen erklärt, daß die Amtmännin ihn damals auf der Stelle ermahnt habe, „nichts zu gestehen, weil sich durch Geld vieles ausmachen lasse.“ Schon am Abend desselben Tages erschien der thätige Friedensrichter in Begleitung eines WundArztes, der nach Besichtigung des Leichnams einen VerbalProzeß über dessen Zustand errichtete, woraus sich unwidersprechlich ergab, daß der alte Vorrath gewaltsamer Weise gemordet worden war. Als während der Eröffnung des Körpers Nannette ihrer Mutter Furcht vor einer Entdeckung aufserte, erwiederte diese ihr: „wenn der einfältige Kerl „ihn nur nicht zu arg am Halse geknutscht hat! doch „was liegt uns daran? wir haben es ja nicht gethan. „Wenn Eberhard gesteht, so schieben wir alles „auf ihn; die Katharine muß uns allen durch- „helfen.“ So gab sie schon damals das Leben ihres getreuen Helfershelfers zur Schonung des ihrigen Preis. Vor dem FriedensRichter erklärte die Amtmännin ganz kalt: sie könne über die TodesArt ihres Mannes keine Auskunft geben; sie setzte aus freiem Antriebe dazu: „als er die Treppe hinab gestürzt, sei Hang schon „seit mehreren Stunden nicht im Hause gewesen.“ Auch Eberhard erklärte: er sei nicht im Hause gewesen, und habe seinen Herrn schon mit dem Tode ringend gefunden. Auch Nannette wollte von nichts Wissenschaft haben.

Am 5ten Thermidor erschien der SicherheitsBeamte Hr. Becker selbst in Wallhausen; er ließ den Körper des Ermordeten nochmal ausgraben und durch die zwei WundArzte besichtigen, deren Zeugniß Sie

In der Audienz vernommen haben. Hr. Becker schritt sofort zur Abhörung vieler Zeugen, aus deren Aussagen sich immer neue Spuren der That ergaben; er sammelte die den Akten beiliegende Beweisstücke, die Kappe, die Schürze, den Hammer ic.; er verhörte die Angeklagten jeden besonders, und schon am 6 Thermidor erfolgte von Seiten Mannettens ein ausführliches Geständniß, welchem am 7 und 8 Thermidor das der Amtmännin folgte. Sie haben nicht vergessen, daß sie es freiwillig abgelegt, und in Gegenwart von Zeugen wiederholt hat; daß sie bei dem Anblick ihres Jugendlehrers auf die Kniee gestürzt ist und unter Schluchzen ausgerufen hat: es bleibe ihr nichts übrig, als die Gnade des Kaisers anzurufen. Sie hat es zwar nachher zurückgezogen, allein sie haben nicht vergessen, daß ein verschmitzter Dieb, den im Gefängnisse von Simmern nur eine Bretterwand von ihr schied, den ersten Rath dazu ertheilt hat; Mannette und Eberhard Hang haben vor dem Präsidenten dieses Gerichtshofes ihre Geständnisse wiederholt; sie haben sie auch hier wiederholt, und wenn Mannette aus Achtung für ihre Mutter auf alle, diese betreffende Fragen, jede Antwort verweigert hat, so hat sie dadurch das, was sie in ihren früheren Verhören in Bezug auf ihre Mutter gestanden hat, nur noch mehr bestätigt und bekräftigt; auch Therese Borrath hat hier, zwar nur wenige, aber doch solche Umstände eingestanden, welche über ihre Schuld keinen Zweifel übrig lassen.

„Die Angeklagten sind daher völlig überführt, den Kaspar Borrath freiwillig, mit kaltem Blute, nach langer Ueberlegung gemordet zu haben. Mannettens Schuld wird noch dadurch vermehrt, daß sie an ihren eigenen Vater Hand gelegt hat; verge-

bens will sie behaupten, von ihrer Mutter erfahren zu haben, daß ein Mainzer Hauptmann ihr Vater sei: sie ward in den ersten Jahren der Ehe geboren, die damals noch keine Zwistigkeiten getrübt hatten, Kaspar Borrath steht im Taufbuch als ihr Vater angeschrieben; die Amtmännin hat in ihren Verhören erklärt: nur im Scherz habe sie ihrer Tochter gesagt, es sei möglich, daß ein Mainzer Offizier ihr Vater sei; allein womit ist diese Behauptung erwiesen? zudem kann Therese Borrath sich nur des Ehebruchs mit diesem Offizier anklagen, nicht aber bestimmen, wer Mannetens Vater ist; um so mehr, da sie in ihren Verhören die Zeit, während welcher ihr Mann ihr nicht mehr beigewohnt, selbst auf drei Monate bestimmt hat.

„Alle drei Angeklagte sind an dieser That gleich schuldig; hätte einer von ihnen nicht eingewilligt, hätte einer von ihnen sich zurückgezogen, so hätte sie nicht vollführt werden können. Allein mit kalter Bosheit entwarfen sie den Mordplan; die Mutter führte den Hammer in Eberhards Hand; die Tochter stärkte ihn durch ihre Einwilligung in seinem Vorsatz. Alle drei frohlockten über den Mord ihres Herren, Gatten, Vaters.“

Herr Krezzer nahm hierauf für Eberhard Hang das Wort: die Ordnung der Anklageakte sei kein Maassstab für die Schuld der Angeklagten, ganz umgekehrt müßten diese eigentlich sitzen, die Amtmännin die erste, die beiden Verführten nach ihr; die Geschwornen möchten dies nie aus dem Auge verlieren; wenn der Herr Generalprokurator sich auf seine Glaubwürdigkeit berufen habe, so müsse man dabei immer bedenken, daß er hier als Kläger auftrete; gleiche Glaub-

würdigkeit verdienten die Vertheidiger in ihrem Beruf. So selten eine kontradiktorische Vertheidigung wäre, so müsse es nothwendig die gegenwärtige werden, und so beschwerlich eine solche auch immer sein müsse, so wäre diese es noch um so mehr, weil der größte Theil der Geschwornen aus Landleuten bestünde, die, entfernt von der Stadt, mit der Gewalt der Verführung unbekannt wären; auch habe die Amtmännin durch die Verwerfung aller Geschwornen vom Hundsrücken Eberhard eines seiner besten Mittel beraubt, indem in jener Gegend sein Lebenswandel und sein Karakter vorzüglich bekannt wären. Aus diesen mancherlei Gründen müsse er die Geschwornen um besondere Aufmerksamkeit bitten.

Der Vertheidiger gieng sodann zur Erörterung der Fragen über, von deren Beantwortung das Schicksal von Hang abhieng. Auf die erste, ob Vorrath getödtet worden, müsse er leider ja antworten; eben so hielt er sich nur kurz bei den folgenden auf, ob nämlich Hang ihn getödtet, und zwar ausser dem Falle der rechtlichen Nothwehr seiner selbst oder eines andern. Stärker griff er die Frage an: ob er ihn freiwillig getödtet habe? Eberhard habe keinen andern Willen gehabt als den der Amtmännin; dieses Weib habe ihn ganz in ihren Netzen bestrickt gehalten, sie habe alles über ihn vermocht; Hang habe zu der That keinen Beweggrund gehabt, als die Anreizung dieses Weibes: Diesem sei es leicht geworden, den 21jährigen Hang ganz zu bethören; auf ihrer Seite sei die Ueberlegung und die Verderbtheit gewesen, auf der Seite von Hang Jugend und Leichtsinns; zudem habe man ihn gar nicht zur Besinnung kommen lassen; man habe ihn durch beständige Bothschaften, durch Drohungen, sein Kind abzutreiben, immer mehr und mehr aufgereizt;

auch den Alten habe man in Hize gebracht; ein unglücklicher Zufall habe grade damals Eberhard ins Haus geführt; der Streit, die Jugendhize, die Drohungen der Amtmännin hätten seinen Arm geführt, — ein Schlag, und es sei vorüber gewesen. Kein freier Wille sei in dieser Handlung zu erkennen; seit jenem Schlag habe Hang den Leichnam nicht mehr berührt; Gott möge wissen, wo die übrigen Wunden herrühren möchten.

Wolle man aber auch annehmen, er habe freiwillig gehandelt, so sei doch kein Vorsatz bei ihm denkbar. Wer den Plan entworfen, wer die Rollen vertheilt, wer die Ausführung geleitet habe? alles sei auf Geheiß der Amtmännin geschehen; sie habe alle vorherige Mord-Anschläge entworfen, sie habe schon vor zehn Jahren den Vorsatz dieses Mordes in ihrer Seele genährt. Der allgemeine Ruf habe die Amtmännin auf der Stelle die Mörderin genannt, und den verführten Eberhard bedauert; er habe für die Frau die Arbeit gethan, habe es in Wallhausen geheissen; diese habe auch am 2 Thermidor des Morgens den Vorschlag gethan, Hang habe ihn nur angehört, und immer gehofft, er würde wie so viele andere vorübergehen; bei ihr allein sei also der Vorsatz zu suchen. Nur der Boshafte sei der vorsätzliche Mörder; die Bosheit fände sich nur bei der Frau; Hang habe sich bis zum letzten Augenblick geweigert, den Streit anzufangen, er habe immer die That von sich abzulehnen gesucht, nur bei dem sei daher der Vorsatz dazu zu suchen, der ihn gleichsam bei den Haaren dazu geschleift hätte.

Auch die Frage: ob Hang zu dem Morde aufgereizt worden? sei nicht schwer zu beantworten. Ohne die beständige, thätige Aufreizung von Seiten der Amtmännin wäre der Mord nie zu

zu Stande gekommen. Die Amtmännin habe ja selbst ihre Furcht geäußert, Hang möge zurückgehn; sie habe ja selbst mit dem Alten Streit gesucht, weil er eher es doch nicht thun würde. Die Drohung, sein Kind abzutreiben, sei für Hang die schrecklichste Aufreizung gewesen. Endlich sei er sicher zu entschuldigen; seine Jugend, seine Reue, sein aufrichtiges Geständniß, sein vorheriges moralisches Betragen, die Gewalt der Verführung und alle Umstände der That selbst wären eben so viele Bürgen, daß die Geschwornen ihn nicht mit dem kalten und verstockten Verbrecher in dieselbe Klasse setzen würden.

Herr Korbach führte nunmehr für die Amtmännin im Wesentlichen folgendes an: er bitte die Geschwornen sich nicht irre machen zu lassen. Man müsse vor allem die Umstände, welche vor dem 2ten Theremidor (Tag der Ermordung) statt gehabt, von jenen, welche an diesem Tag selbst vorgefallen, und diese letztere wieder von den nachher statt habenden Thatsachen unterscheiden.

Was die vorhergegangene schlechte Aufführung der Therese Vorrath, was die vorher ausgestossene Drohungen, was die vielen Versuche zum Morde ihres Mannes beträfe, so seien diese zum Theil unerwiesen und bestritten, zum Theil könnten sie eine Folge von Unüberlegtheit und vorhergegangenen Zwistigkeiten gewesen sein; eine vorherige Drohung könne für sich selbst noch nicht als ein Beweis ihrer nachherigen Ausführung gelten. Uebrigens wären alle diese Versuche ohne Erfolg geblieben, und könnten also höchstens als ein Beweis von der Verdorbenheit der Therese Vorrath, die er selbst nicht bemänteln wolle, gelten, aber keineswegs als ein Beweis

daß sie wirklich an dem nachher erfolgten Mord Theil gehabt, oder auch nur ernstlich und unmittelbar vor der That zu demselben aufgereizt hätte. Denn wenn nicht die ernstliche und unmittelbare Anreizung oder Theilnahme der Amtmännin bewiesen wäre, so könne man sie nicht als die Urheberin oder Theilnehmerin betrachten.

Es handele sich davon, ob es gewiß sei, daß die Theresese Borrath an dem Mord selbst Theil gehabt, oder dazu aufgereizt habe?

Die Beweise, welche man dahin von Seiten der H. Generalprokurators anführe, wären

- 1) das Eingeständniß von H a n g
- 2) das vorhinige aber in der Audienz zurückgenommene Eingeständniß der Tochter
- 3) ein vorhergegangenes bei dem SicherheitsBeamten gemachtes Eingeständniß von Seiten der Theresese Borrath selbst.

Was das Eingeständniß von Eberhard H a n g betrafte, wodurch er die Angeklagte, als seine Verföhrerin und als die Urheberin der ganzen Mordgeschichte anklage, so brauche sich diese nur auf die allgemeine Grundsätze über die Gültigkeit einer solchen Aussage berufen. Die Glaubwürdigkeit einer Aussage müßte nach dem Vortheil oder Nachtheil, den jemand dabei suche, beurtheilt werden.

Die Aussage eines Mitschuldigen, eines überwiesenen und eingestandenenen Verbrechens beweise nichts. Wenn man noch überdem bedenke, daß dieser Verbrecher sein einziges Vertheidigungsmittel darin suche, die ganze Sache auf die Theresese Borrath zu schie-

ben, und sich mit derselben Verführung zu entschuldigen, so liefere eine solche Aussage noch nicht einmal den Schatten von einem Beweise.

Die gehäuften Widersprüche des Eberhard Hang mit seinen vorigen Verhören und die Dunkelheit, worin die einzelne Umstände gehüllt wären, mußten die Geschworne bewegen, mit der äußersten Vorsicht zu Werke zu gehen.

Auch die Aussage der Tochter, welche sie vorher bei dem Director der Geschwornen gemacht habe, verdiene aus den oben angeführten Grundsätzen keinen Glauben; — allein wenn man noch dabey bemerke, daß die Tochter hier in der öffentlichen Audienz erklärt habe: ein großer Theil ihres vorherigen Verhöres sey nicht der Wahrheit gemäß, so müsse der Geschworne in der Ungewißheit, worinn er schwebt, den Faden seiner Ueberzeugung nicht in Vermuthungen sondern in der Gewißheit suchen.

Das eigene Eingeständniß der Theresese Borath bei Hr. Becker sei nur generell und nie umständlich gewesen. Ein generelles und unbestimmtes Eingeständniß von Seiten derselben könne aber die einzelnen gegen sie angeführten Thatfachen nichtbewahrheiten; die Angeklagte habe diese Geständnisse nur in dem Sinne gethan, weil sie sich allerdings durch ihren vorhergegangenen Umgang mit Eberhard als eine, wiewohl mittelbare, Ursache des Mordes habe ansehen müssen; übrigens behaupte die Angeklagte, sie sei durch Drohungen und Versprechungen des Hrn. Beckers auf die Gnade des Kaisers, welcher ihr bei Gelegenheit seiner Durchreise durch Simmern die Freiheit schenken werde, bewogen worden, ein solches

Geständniß nicht blos bei Hrn. Becker zu thun, sondern auch nachher in seiner Gegenwart bei einigen andern zu wiederholen. Ach habe sie, unmittelbar als sie aus der Aufsicht des Hrn. Beckers in die des Direktors der Anklage Jury zu Simmern übergegangen sei, dies Geständniß gleich wieder zurückgenommen und nie die unmittelbare Theilnahme an dem Verbrechen eingestanden.

Daß die Theresse Borrath von der That Mitwisserschaft oder unmittelbar dazu angereizt habe, sei übrigens unwahrscheinlich:

1. Weil die angebliche Drohung, ihr Kind abzutreiben, eine offenbare Unwahrheit sei, indem sich aus dem Datum der Geburt ihres Kindes ergebe, daß sie damals (am 2ten Thermidor) erst im zweiten Monate ihrer Schwangerschaft gewesen sei, mithin selbst dieselbe nicht wissen konnte, um so mehr als sie damals noch das Köschen geschenkt habe.

2.) Weil die That viel zu unüberlegt angelegt gewesen, als daß man selbe einer vorhergegangenen Verabredung zuschreiben könne, indem die Entdeckung ja unvermeidlich gewesen.

3.) Weil nicht die Theresse Borrath, sondern hauptsächlich Eberhard Hang, welcher sich in den Besitz des Vermögens vom alten Borrath, und den der Tochter setzen wollte, das meiste Interesse gehabt habe, den Alten umzubringen.

4.) Weil die erste, wenn sie Theil an der That gehabt hätte, sorgfältig alle vorher obenbefindliche Blutflecken hätte abwaschen müssen, welches sie aber nicht gethan, sondern ganz unbesorgt den Nachbarn befohlen habe, selbe mit Sand zu bestreuen.

Was die nach der That angeführte Umstände betreffe, so seien diese alle von der Art, daß man gar nicht darauf

zu antworten brauche, indem alles das, was nach der That geschehen sei, keinen Beweis von einer vorherigen Anreizung, oder Beihilfe bei der That selbst, sondern höchstens von einer nachher von ihr gemachten Entdeckung und Mitwissenschaft abgeben könne; eine nachherige Mitwissenschaft läge aber außer den Gränzen des Gesetzes.

Möglich sei es daher immer, daß Therese Vorrath ganz und gar keine Mitschuldige sei.

Nehme man aber auch an, daß ihre vorherige Aussagen wahr wären, so erhelle doch daraus, daß die Angeklagte keinen thätigen Antheil an dem Verbrechen genommen; es erhelle ferner daraus, daß selbst die angebliche Anreizung der Amtmännin nicht die Ursache der That gewesen sei.

Die Antwort des H a n g, als die Amtmännin gesagt haben solle: ich muß das Kind abtreiben, beweise dieses unwidersprechlich: „was hilft das? sagte H a n g, der alte HimmelEidkerment lebt ja denn doch noch!“ Also nicht die Anreizung der Frau, sondern das eigene Interesse trieb H a n g zur That. Der Streit wegen den Strümpfen, welchen die Amtmännin übrigens nicht als Folge einer vorhergegangenen Verabredung gelten lassen wolle, sei um 1 Uhr vorgefallen; er wäre lange vorbei gewesen, als H a n g nach 4 Uhr die That vollbracht habe; der Umstand, daß H a n g mit dem Hammer aus der Brennerei in die Häuschüre getreten, die Schwere seines Hammers gewogen, und gefragt habe: wo ist er? beweise unwidersprechlich, daß die That eine Folge seines Vorsatzes und nicht der Anreizung der Amtmännin gewesen sei. Die Worte: du sollst die Kränk kriegen, wenn du es jetzt nicht thust, habe sie nie gebraucht; sie sei im Zimmer unten gewesen, und die That selbst ohne ihr Mitwissen geschehen.

Wenn man nun diese Worte: du sollst die Krenk kriegen 2c., als unerwiesen annehme, und als erwiesen könne man sie nach den obenangeführten Grundsätzen von der Glaubwürdigkeit des H a n g nicht annehmen, so könne man auch nicht sagen, daß die Angeklagte unmittelbar zu der That durch Versprechungen oder Drohungen angereizt habe, oder mit andern Worten, daß die That eine Folge der Anreizung gewesen sey.

Uebrigens sei es ja auch möglich, daß die Drohungen und Anreizungen der Amtmännin nicht wohl überdacht, sondern unüberlegt und im Eifer geschehen seien. Die Geschworne würden daher auf jeden Fall die Frage: ob es erwiesen sei, daß die Anreizung mit Vorbedacht geschehen, mit Nein beantworten müssen; alsdann würde die Angeklagte nicht die Strafe erleiden müssen, die nur der völlig überwiesene Meuchelmörder aber nicht ein unüberlegtes, durch Leidenschaften und Wollust verblendetes, Weib verdiene.

Er empfehle übrigens die Angeklagte der Menschlichkeit der Geschwornen, mit der Bitte, daß, wenn er sie von der gänzlichen Schuldlosigkeit derselben nicht überzeugt hätte, sie im Zweifelhafsten eine Erklärung von sich geben mögten, deren Folge die Besserung und Unschädlichmachung der Angeklagten sein würde.

Hr. Simon sprach hierauf gleichfalls für H a n g: sein Vortrag hatte hauptsächlich zum Gegenstand, die Geschworne mit dem Umfang ihrer Pflichten, und den Gränzen ihrer Gewalt bekannt zu machen; einer der Hauptgegenstände ihrer Berathung sei die Erwägung der größeren und minderen Straffälligkeit: und wenn gleich alle Angeklagte eines Verbrechens beschuldigt wä-

ren, daß das Gesetz mit dem Tode bestrafe, so läge doch schon in der Anklage selbst eine Gradation, indem es sich von einem HerrenMord, GattenMord, VaterMord handle; der Hauptzweck der Strafgesetze sei die Sicherstellung der Gesellschaft; die Strafen das Mittel dazu: sobald dieser Zweck erreicht sei, hätten die Geschworne ihre Pflicht gegen den Staat erfüllt; er durchgieng nunmehr die verschiedenen Verfügungen des PönalGesetzbuchs, wodurch der bloße Todtschlag, der Todtschlag aus Nachlässigkeit, der Mord auf Anreizung, der Mord ohne Anreizung, und der Mord mit Vorbedacht oder der Meuchelmord mit verschiedenen Strafen belegt werden, und zog, da den Geschwornen Fragen über alle die Umstände vorzulegen werden müssen, welche den Karakter des Verbrechens bestimmen, daraus die Folge, daß H a n g eben sowohl eines einfachen Mordes als eines Meuchelmordes angeklagt sei, und es daher nicht allein in der Befugniß der Geschwornen, sondern ihre Pflicht sei, nach dem größeren oder geringeren Grad der Sträflichkeit, durch eine im Sinne des Gesetzes abgegebene Antwort auf die ihnen vorzulegenden Fragen, eine härtere oder gelindere Strafe eintreten zu lassen; blos ihre Ueberzeugung sei es, welche sie zu Rath zu ziehen hätten, über diese Ueberzeugung ziehe weder das Gesetz noch der Staat sie zur Verantwortung.

Die Theilnehmer desselben Verbrechens seien nicht immer gleich strafbar, und es sei ungerecht, den wenigst straffälligsten, wie den, der es am meisten wäre, zu bestrafen; bei Bestimmung der Strafe müßte die Moralität der Verbrecher, die Umstände welche das Verbrechen herbeigeführt und begleitet hätten, in Anschlag gebracht werden, und deshalb habe das Gesetzbuch der Verbrechen und Strafen die Abhörnung eigener Zeugen über die Moralität der Angeklagten ermächtigt.

Der Vertheidiger durchgeht nun nochmal die den Angeklagten Hang betreffende ThatUmstände; in Hinsicht auf die Frage, ob Hang den Kaspar Borrath erschlagen habe, macht er vorzüglich die Bemerkung: Kaspar Borrath sei nicht allein erschlagen, sondern auch erdrosselt worden; Hang habe sich gleich nach dem unglücklichen Schlag in die Essigsiederei zurückgezogen; die Mutter habe auch Mannetten zu entfernen gewußt; wenn daher der Vertheidiger der Amtmännin behaupte: Gott und Hang allein mögten wissen, woher die Erdrosselung und die andern Kopfwunden? so möge er um so mehr antworten: Gott und die Amtmännin mögten es wissen, als diese das größte Interesse gehabt, daß der Alte bei Ankunft der auf ihren Befehl herbeigerufenen Zeugen nicht mehr sprechen konnte; er stellt nunmehr kurz die Gründe, welche Hr. Krezzer bereits in Hinsicht auf den Vorsatz und die Freiwilligkeit der Handlung angeführt hatte, so wie die EntschuldigungsGründe für Hang nochmal zusammen, und empfiehlt zuletzt seinen Klienten der Menschlichkeit der Geschwornen.

Siebente Sitzung vom 27. Prairial.

Hr. Lassaulx sprach für Mannetten. Die Größe eines Verbrechens, behauptete er, sei ein schlechter Maasstab für die Schuld des Thäters; das Gesetz, das ein Zügel für alle sei, habe nur eine Strafe für alle; der Richter müsse eine Wage haben für jeden, und, da das Gesetz bei Bestimmung der Strafe den höchsten Grad der Schuld im Auge gehabt habe, sorgfältig wachen, daß diese Strafe auch den größten und nicht den unglücklichsten Verbrecher treffe; die Jugend der Angeklagten, und die vortheilhaften Zeugnisse, welche die Zeugen ihr ertheilt, sogar ihre Anhänglichkeit an ihre Mutter forderten den Richter zu der streng-

sten Prüfung der gegen sie vorgebrachten Anklage auf.

Alle frühere MordAnschläge auf das Leben des alten Vorraths wären Nannetten ganz fremd; nicht allein habe sie keinen Antheil daran genommen, sondern es erhehle sogar aus den Akten, daß sie z. B. bei Gelegenheit der Kupfersuppe, sich geweigert habe, daran Antheil zu nehmen. Selbst die Frage, ob sie zu der That vom 2 Thermidor Hülfe geleistet, lasse sich mit nein beantworten; die ThatUmstände, welche ihr zur Last gelegt würden, könnten füglich in zwei Klassen eingetheilt werden, in die welche der That vorhergegangen und sie begleitet hätten, und in die welche darauf gefolgt wären; die unmenschliche und unnatürliche Vermuthung, als habe Nannette, ehe sie den Körper die Treppe hinabgestürzt, noch Hand an ihn gelegt, würde er keiner Antwort würdigen; eines theils hätten die WundÄrzte einstimmig erklärt, daß der Schlag, welchen Hang dem Alten versetzt, ihm Leben und Bewußtsein geraubt habe; andrerseits sei diese Vermuthung von gar nichts unterstützt, und der erste Blick auf die Angeklagten, die erste Vergleichung ihrer körperlichen Kräfte müsse jeden Verdacht von Nannetten abwenden; die Antwort auf diese Vermuthungen stehe in jedem menschlichen Herzen geschrieben, und habe gleich Nannette die Leiche die Treppe hinabgestürzt, so habe doch dieser Fall zu dem Tode selbst nichts beigetragen, da der Adamsapfel schon vorher eingedrückt gewesen, so sei sie doch selbst keine Mörderin, so habe sie selbst doch nicht Hand angelegt.

Der Untersuchung der übrigen Thatfachen müsse er eine allgemeine Bemerkung vorausschicken; Nannette verweigere standhaft jede Erklärung über die

Umstände, wobei ihre Mutter betheiligt wäre; den Geschwornen bleibe also nichts übrig als die Erklärungen von H a n g und die der Amtmännin; die Wahrheit sei nur eine, sie könnten also nur einem glauben; H a n g behaupte, die Amtmännin läugne; die Amtmännin sei allein, aber H a n g sei auch allein; sollte die Amtmännin Glauben finden, dann wäre H a n g ein Lügner, der weiter auf keine Glaubwürdigkeit Anspruch machen könne, dann fielen seine Aussagen auch in Hinsicht auf M a n n e t t e n weg; dann fielen auch M a n n e t t e n s frühere Bekenntnisse weg, weil sie dasselbe erklärt hätte, wie H a n g; dann bleibe in Hinsicht auf jene nichts zurück, als Zweifel und Ungewißheit, aber kein Beweis, kein Zeugniß, kein Geständniß. Dann müßte M a n n e t t e freigesprochen werden.

„Er könne daher durchaus nur in der Unterstellung, als sei alles das buchstäblich wahr, was H a n g noch in der Audienz, und M a n n e t t e in ihren Verhören erklärt hätte, sprechen; und dann seien diese Erklärungen untheilbar, und man könnte sie nicht gegen M a n n e t t e n anwenden, und den Theil verwerfen, welcher zu ihrem Vortheil spräche; dies vorausgesetzt schritt nunmehr der Vertheidiger zur Untersuchung der Frage, ob M a n n e t t e zu dem Morde Hilfe geleistet habe, und stellte dabei folgende Sätze auf: 1) das Gesetz verlange keine negative Hilfe durch blosses Verhehlen, sondern eine thätliche, positive Theilnahme, ohne welche die That nicht vollbracht worden sein würde. 2) Alles was sich nach dem Mord ereignet habe, habe nicht den Mord selbst zum Zweck haben können, und läge daher ausser der den Geschwornen übertragenen Untersuchung. 3) Keiner der Umstände, welche dem Mord vorhergegangen, sei geeignet, um eine thätliche Beihilfe im Sinne des Gesetzes zu konstituiren. Der Ver-

theibiger zergliederte nunmehr die einzelnen Umstände, um diesen Beweis zu erbringen; die Verhehlung des am Morgen des zweiten Thermidors entworfenen Mordplans, behauptete er, könne wohl eine moralische allein keine gesetzliche Schuld sein, weil kein Gesetz diese Verschweigung mit einer Strafe belegt habe; auch in moralischer Hinsicht sei dieses Schweigen wenigstens zu entschuldigen; man müsse dabei Mannetens blinde Anhänglichkeit an ihre Mutter, ihre Entfernung von ihrem Vater, die Entdeckung, welche ihre Mutter ihr gemacht, daß der alte Vorrath ihr Vater nicht sei, ihr jugendliches Alter, den Leichtsin, womit sie diese Unterredung nach so vielen vorherigen ähnlicher Art, deren keine je ernsthafte Folgen gehabt, habe anhören können, die Abhängigkeit worin sie von Jugend auf gelebt, ja selbst die Furcht in Anschlag bringen, und vor allem bedenken, daß sie, in der Mitte zwischen einer innig geliebten Mutter, und dem Alten, den ihr Herz nicht mehr Vater genannt habe, keine andre Wahl gehabt als zu schweigen, oder indem sie den letzten gewarnt hätte, die erste aufs Blutgerüste zu liefern. Vergebens würde man den Einwurf machen, als habe sie auch an jenen Verabredungen selbst Theil genommen. Zwar sage die Anklageakte: sie habe es ohne Widerrede übernommen, den Körper die Treppe hinabzustürzen; allein sie läugne diesen Umstand, Hang könne nicht als Zeuge gelten, somit sei er unerwiesen, und buchstäblich angenommen, beweise er weiter nichts, als daß sie nicht widersprochen habe, welches in ihrer Lage zu entschuldigen wäre, und auf die Beantwortung der Frage von keinem Einflusse sein könne, weil von diesem Auftrag erst nach vollbrachtem Mord die Rede hätte sein können, und er also keine Theilnahme an dem Mord selbst enthalte.

Der Vertheidiger zergliederte eben so alle übrige Umstände, die er theils als eine bloße Folge jener Mitwissenschaft, theils als die Befolgung an und für sich unsträflicher mütterlicher Aufträge, theils als solche Thatfachen, die mit der That nicht unmittelbar im Zusammenhange stünden, zu beseitigen suchte. Der wichtigste davon schien ihm das Schildwache stehen; allein, sagte er, die Aussage Mannettens, die von Hang und die Lokalitäten vereinigen sich, um diese Beschuldigung zu vernichten. Die erste behauptete, als sie die Treppe hinab gekommen, und Hang mit dem Hammer in der Hand erblickt, sei ihr die Verabredung vom Morgen so schwer aufs Herz gefallen, daß sie vor die Thüre geeilt wäre, von wo ihre Mutter sie zurückgerufen habe; Hang behauptete sogar, Mannette sei in der Hausflur gegenwärtig gewesen, als er den Schlag geführt, und erst nachher in den Hof entflohen. Endlich erhelle aus den Akten, daß die Hofthüre verschlossen gewesen; wozu also eine Schildwache an die Thüre stellen, die auf den Hof gieng, während an der Thüre, die aus dem Laden auf die Strasse führte, niemand gestanden hätte? die Ausdrücke: Schildwache stehen, mußten sich daher irthümlich in die Verhöre eingeschlichen haben.

Was die Umstände, die sich nach der That ereignet, vorzüglich das Herabstürzen des Körpers, beträfe, so glaubte der Vertheidiger sich damit blos beschäftigen zu müssen, um den schädlichen Eindruck, den diese empörende Handlung auf die Geschwornen gemacht haben könnte, zu beseitigen; er bemerkte zu dem Ende, daß der Körper so gelegen habe, daß er bei dem geringsten Anstoß herabgerollt wäre; er führe die Bestürzung an, worin Mannette sich in jenem Augenblick befunden, den Befehl ihrer Mutter, welche sich mit ihrer

Schwangerschaft entschuldigt habe, daß sie dies Geschäft nicht selbst übernehmen könne, endlich die schreckliche Nothwendigkeit, worin sie sich befunden, entweder diesen Befehl blindlings zu befolgen, oder durch die Flucht aus dem Hause in diesem Augenblick der Zerstörung alles zu verrathen, und ihre Mutter aufs Blutgerüste zu liefern. Der Umstand, daß sie vor dem Herabstürzen den Körper berührt habe, um sich zu überzeugen, daß er auch wirklich todt wäre, spreche ganz für sie, weil sie ihn doch nicht noch lebend habe herabstürzen sollen. Daß nachher die Adern noch gezuckt hätten, sei aber kein Beweis, daß er dennoch noch gelebt, sondern eine nothwendige Folge der Art, wie man den Körper die Treppe hinaufgetragen, wo das noch flüssige Blut nothwendig zu den offenen Kopfwunden hätte hinströmen müssen.

„Mannette habe auch nicht freiwillig gehandelt; es sei ein Unterschied zu machen zwischen physischem und moralischem Zwang; dieser letzte sei hier im höchsten Grade vorhanden gewesen; ein siebzehnjähriges Kind, in Mannettens Lage, eine Magd im väterlichen Hause, habe keinen freien Willen, am allerwenigsten einen Willen gegen den Willen seiner Mutter. Die Liebe zu ihrer Mutter sei der einzige hervorstechende Zug in Mannettens Charakter; mit dieser blinden Anhänglichkeit sei kein freier Wille verträglich; sie habe keine Wahl gehabt zu handeln oder zu lassen, und ohne Wahl sei kein freier Wille denkbar, eben so wenig als ohne Erkenntniß des Guten und des Bösen, die bei Mannettens Alter und Erziehung nicht vorhanden gewesen; jede freiwillige Handlung habe zudem einen Beweggrund; Mannetten habe von dem Mord auch nicht den geringsten Vortheil zu gewärtigen gehabt, der Vortheil sei ganz für die Mut-

ter gewesen; alle Spuren eines blinden und knechtischen Gehorsams seien daher unverkennbar, der ohne Ueberlegung handle, auf fremden Befehl, ohne Rücksicht auf Vorthail, ohne Erkenntniß der Moralität einer Handlung. Also fremde Impulsion und kein freier Wille habe M a n n e t t e n in ihren Handlungen geleitet.

Am allerwenigsten aber lasse sich bei ihr ein kalter Vorsatz, eine Vorbedächlichkeit unterstellen; vorsätzlich handle der, der den Vorsatz zu einer That entwerfe und ausbilde. Die Jugend aber sei nicht grausam, zu kalten Entschlüssen wenig aufgelegt und keiner Ueberlegung fähig; alle obige Gründe träten zudem hier in stärkerem Grade nochmal ein.

Auch die Frage, ob M a n n n e t t e im Augenblick der That den Ermordeten für ihren Vater gehalten, könne nicht zweifelhaft sein. Alle Wahrscheinlichkeit streite dafür daß er es wirklich nicht gewesen; die Erklärung der Amtmännin, der Umstand, daß sie nach mehreren Jahren einer unfruchtbaren Ehe gerade dann empfangen habe, als sie mit einem andern, als ihrem, nach derselben Erklärung, unfruchtbaren M a n n e Umgang gehabt, streite für diese Behauptung. Allein hier komme alles auf subjective Schuld an, und in dieser Hinsicht sei es nicht zu läugnen, daß wenigstens M a n n e t t e den alten Vorrath nicht für ihren Vater gehalten habe. Die AnklageAkte selbst gebe den Augenblick dieser Entdeckung als die Epoche ihrer Abneigung gegen denselben an; diese Entdeckung sei kein, nach der That, erfundenes Märchen, da schon vorhin Zeugen davon unterrichtet gewesen wären; vergebens wende der Gen. Prof. ein, die Mutter habe nur im Scherz ihrer Tochter jene Entdeckung gemacht; die

„Epoche, worin sie in ihrem Verhöre dies erklärt habe, benehme diesem allen Glauben; solche Dinge erzähle man nicht im Scherz; habe aber auch die Amtmännin sie im Scherz erzählt, so habe die Tochter sie im Ernst geglaubt, und die Amtmännin selbst gestehe, sie in dieser Meinung bestärkt zu haben, indem sie ihr mehrmal, als sie den Ermordeten Vater genannt, wiederholt habe: sie möge es nicht thun, denn er wäre ihr Vater nicht

„Mannette, so schloß der Vertheidiger, ist des Mordes angeklagt: sie ist des Vater Mordes angeklagt. In wenig Augenblicken wird ihr Schicksal entschieden sein und diese Entscheidung ruht in Ihren Händen. In den Jahren, wo sonst das junge Mädchen fröhlich in den Kreis ihrer Gespielinnen eintritt, lebte Mannette einsam, abgeschlossen von jeder weiblichen Gesellschaft, in dem Hause der Wollust und der Zügellosigkeit; in den Jahren, wo sonst das schüchterne Mädchen von jedem frechen MännerBlicke fittsam zurückweicht, war Mannette schon in alle Geheimnisse verbotener Lüste eingeweiht; in den Jahren, wo sonst die unerfahrene Tochter sich enger an die Mutter anschließt, und ängstlich alle ihre Lehren befolgt, als die einzigen, welche ihr auf dem engen Pfad der Tugend zum sichern Leitfaden dienen können, erhielt Mannette von ihrer Mutter keinen andern Unterricht als in Ausschweifungen, und kein anderes Beispiel als das der Zügellosigkeit; in den Jahren, wo sonst das aufblühende Mädchen sich nach der Liebe des Mannes sehnt, der die Bestimmung seines Lebens verändern soll, sah Mannette sich von dem Manne, ihrer Wahl verstoßen und verlassen; in den Jahren, wo sonst die gefallene Tochter an dem Busen eines zärtlichen Vaters Trost und Hülfe vor der Schande

sucht, wußte M a n n e t t e, daß sie keinen Vater hatte; in den Jahren, wo sonst der unbefangenen sorgenfreien Jungfrau alle unschuldige Freuden entgegenblühen, und das Leben ihr seinen Frühling mit allen seinen Schätzen willig beut, schmachtet M a n n e t t e in Ketten an dem Orte, wo man nur den Auswurf der Menschheit sucht, und verläßt diesen Ort des Jammers und der Verzweiflung nur, um hier ihres Ausspruchs zu harren, ob sie leben soll, oder bluten unter dem Beile des Henkers! O wie entsetzlich ist sie gestraft, selbst wenn ihr Ausspruch sie dem Leben wiedergiebt! Dahin sind für sie alle Genüsse dieses irdischen Lebens! Folternde Rückerinnerungen begleiten sie auf jedem ihrer Schritte! Mißtrauen und Verachtung werden sie verfolgen! Sie hat keinen Vater, sie hat vielleicht auch keine Mutter mehr! Sie können ihr wohl das Leben, aber nicht das Glück des Lebens zurückgeben.

„Und doch ist M a n n e t t e kein böses Geschöpf! sie hat lange ihr Herz den Einlispelungen der Verführung verschlossen, und selbst nachdem sie den Kelch der Vollust geleert hatte, hatte sie noch Muth und Kraft genug, die Bande des Lasters zu zersprengen; sie hat sich selbst von ihrem Verführer losgerissen, sie hat sich freiwillig seinen Umarmungen entzogen, sie hat freiwillig von allem Umgang mit ihm abgelaßen, und von dem Augenblicke an, wo sie dessen Verstandniß mit ihrer Mutter entdeckt, das Verworfene ihrer Lage tief gefühlt, und den Freuden verbottener Lüste in der Epoche ihres Lebens von selbst entsagt, wo die Leidenschaften, einmal aufgereizt, am tiefsten zu wurzeln und am heftigsten zu wirken pflegen; wie wenige in ihrer Lage hätten dasselbe geleistet! Wie selten ist dieses Beispiel und wie laut spricht es für die Angeklagte? Ja, meine Herren, sie haben so-

gar gehört, daß sie selbst geflohen ist aus dem väterlichen Hause! daß sie nicht dahin zurückkehren wollte, bis ihr Verführer es verlassen hätte; dieser Kampf des innern Tugendgefühls gegen alle äußere Eindrücke ist ein unwidersprechlicher Beweis für die Reinheit ihres Herzens. Dieses heldenmüthige Anstreben wird für ihre Vertheidigung nicht verlohren sein! Sie haben nicht vergessen, daß Kaspar Vorrath selbst sie damals mit Gewalt zurückgeführt hat in seine Wohnung! O blinder Sterblicher! kurzsichtiger Greis. Du selbst wärest ihr Mörder geworden, wenn sie diese Wohnung nur verlassen hätte, um das Blutgerüste zu besteigen.

„Welche Empfindungen weckt dieses Wort in meiner Brust? schrecklicher Augenblick! entsetzlicher Anblick. Das Blut des Greises hat die Wände seines Hauses bespritzt! Hier harrt der Rest seiner unglücklichen Familie Ihres furchtbaren Ausspruchs! O! soll denn Blut nur durch Blut versühnt werden können? Soll immer Blut den Boden tränken, worauf die Säulen des Tempels der Gerechtigkeit ruhen? soll das Blut der Gattin das Grab des Greises befeuchten, und die Tochter ihr junges Haupt dem Bloße darbiehen, der noch vom Blute der Mutter raucht?

„Weg mit diesen qualvollen Vorstellungen. Nein! dieser Tag wird ein Tag der Gerechtigkeit sein aber auch der Gnade! Sie werden der unglücklichen Nannette Zeit gewähren, durch einen frommen und tugendhaften Lebenswandel, durch eine innige und aufrichtige Reue den Manen des Verbliebenen ein angenehmeres und sanfteres Opfer zu bringen.“

Nachdem der Hr. GeneralProcurator kurz seine Anklage wiederholt und die Vorträge der Vertheidiger

beantwortet hatte, nahmen diese nochmal das Wort, um dessen Einwürfe zu entkräften. Der Präsident Hr. G ü n t h e r erklärte hierauf die Debatten für geschlossen.

Er stellte sodann, dem Willen des Gesetzes gemäß, die HauptAnlagepunkte und die vorzüglichste VertheidigungsMittel kurz zusammen; verlaß hierauf den Geschwornen ihre Instruction, worauf der Gerichtshof die gesetzlichen Fragen abfaßte.

Diese gaben zu einigen Debatten Anlaß. Die Vertheidiger von H a n g und M a n n e t t e n trugen darauf an, daß man in ihrer Hinsicht den Geschwornen die Frage zur Beantwortung vorlegen möge: ob sie aufgereizt worden wären? welches der Gerichtshof aus dem Grunde versagte, weil die Aufreizung, von welcher in dem Art. 9. Abschnitt 1. Titel II des II Theils des StrafGesetzbuchs die Rede sei, von dem Ermordeten selbst herrühren müsse, um dem Thäter zur Entschuldigung zu dienen, nicht aber von einer dritten Person; eben so verwarf es den Antrag des Vertheidigers M a n n e t t e n s, den sie betreffenden Fragen die beizusetzen, ob sie freiwillig gehandelt habe, weil der Art. 4. des Titels III. des 2ten Theils desselben Gesetzbuchs sich in Hinsicht auf die Mitschuldige bloß des Ausdrucks: w i s s e n t l i c h und in verbrecherischer Absicht bediene; er verwarf auch die von demselben Vertheidiger verlangte Frage: ob M a n n e t t e n zu entschuldigen sei? aus dem Grunde, weil bei einem Mord (meurtre) nur die einzige Entschuldigung der Aufreizung und bei einem Mord (assassinat) gar keine zulässig sei; er willfahrte aber dem Antrag desselben Vertheidigers, und setzte der, M a n n e t t e n betreffenden, Reihe von Fragen, die zu: ob sie

im Augenblick des Todschlags den Caspar Vorrath für ihren Vater gehalten habe.

Um 6 Uhr Abends traten hierauf die Geschwornen in ihr BerathschlagungsZimmer.

Achte Sitzung vom 28. Prairial.

Montags am 28 Prairial um 2 Uhr Morgens gaben sie ihre Erklärung ab. Der GeneralProkurator machte sofort seinen Antrag zur Anwendung der gesetzlichen Strafen und um halb 5 Uhr ward folgendes Urtheil gefällt.

U r t h e i l.

Napoleon, von Gottes Gnaden, und kraft der Konstitutionen der Republik, Kaiser der Franzosen, allen Gegenwärtigen und Zukünftigen unsern Gruß. Wir thun zu wissen, daß der peinliche Gerichtshof des Rhein- und Moseldepartements folgenden Urtheilsspruch erlassen hat.

Nach Einsicht der am 7 Vendemiaire 13 gegen Eberhard Hang, Therese und Rannette Vorrath von dem SicherheitsBeamten des Bezirks Simmern errichteten Anklageakte folgenden Inhalts, (siehe Seite 7.) der Erklärung der SpezialAnklageJury des Bezirks von Simmern vom 21 Vendemiaire leztthin, des Inhalts, daß die in besagter Akte enthaltene Anklage statt finde; des LeibverhaftungsBefehls welcher am nämlichen Tage von dem Director der AnklageJury gegen Eberhard Hang Therese und Rannette Vorrath erlassen worden ist, und der Vers

balProzesse über die Einlieferung ihrer Personen in das Justizhaus des Departements vom 2ten 4ten und 30ten Brumaire lezthin und der unterm heutigen abgegebenen Erklärung des SpezialUrtheilsJury des Inhalts:

1. daß es gewiß ist, daß Kaspar Borrath erschlagen worden ist, 2. daß Eberhard Hang ihn erschlagen hat, 3. daß er ihn ausser dem Falle der rechtmässigen Nothwehr seiner selbst oder 4. eines andern erschlagen hat, 5. daß er ihn freiwillig und 6. mit Vorbedacht erschlagen hat;
7. daß es gewiß ist, daß Therese Borrath zu dem Todtschlag des Kaspar Borrath aufgefordert hat, 8—13. daß es nicht gewiß ist, daß sie durch Versprechungen dazu aufgefordert habe, 13. daß es gewiß ist, daß sie durch Drohungen dazu aufgefordert hat, 14. daß sie ausser dem Fall der rechtmässigen Nothwehr ihrer selbst oder 15. eines andern durch Drohungen dazu aufgefordert hat, 16. daß sie es freiwillig und 17. mit Vorbedacht gethan hat;
18. daß es gewiß ist, daß Therese Borrath, dem Urheber des Todtschlags von Kaspar Borrath die Mittel, welche zur Ausführung dieser That gedient haben, verschafft hat, 19. daß sie es ausser dem Falle der rechtmässigen Nothwehr ihrer selbst oder 20. eines andern gethan hat, 21. daß sie es wissenlich, 22. in verbrecherischer Absichte und 23. mit Vorbedacht gethan hat,
24. Daß es gewiß ist, daß Therese Borrath dem Urheber des Todtschlags von Kaspar Borrath in den Handlungen geholfen, und beigestanden hat, welche die Ausführung desselben vorbereitet haben; 25. daß

sie es ausser dem Falle der rechtmäßigen Nothwehr ihrer selbst, und 26. eines andern gethan hat; 27. daß sie es wissentlich, 28. in verbrecherischer Absicht, und 29. mit Vorbedacht gethan hat;

30. daß es gewiß ist, daß Therese Borrath dem Urheber des Todschlags in den Handlungen geholfen und beigestanden hat, welche dessen Vollbringung erleichtert haben. 31. daß sie es ausser dem Fall der rechtlichen Nothwehr ihrer selbst, und 32. eines andern gethan hat, 33. daß sie es wissentlich, 34. in verbrecherischer Absicht, und 35 mit Vorbedacht gethan hat.

36—42. daß es nicht gewiß ist, daß Therese Borrath dem Urheber des Todschlags von Kaspar Borrath bei der Handlung selbst, wodurch dieser vollbracht worden, geholfen, und beigestanden habe.

42—48. daß es nicht gewiß ist, daß Mannette Borrath dem Urheber des Todschlags von Kaspar Borrath die Mittel verschafft habe, welche zu dessen Vollbringung gedient haben.

48. daß es gewiß ist, daß Mannette Borrath dem Urheber des Todschlags von Kaspar Borrath bey den Handlungen geholfen und beigestanden hat, welche dessen Vollbringung vorbereitet haben. 49. daß sie es ausser dem Falle der rechtlichen Nothwehre ihrer selbst, und 50 eines andern gethan hat. 51 daß sie es wissentlich und 52 in verbrecherischer Absicht, ab r 53. ohne Vorbedacht gethan hat.

54—60. daß es nicht gewiß ist, daß Manette Borrath dem Urheber des Todschlags von Kaspar Borrath bey den Handlungen geholfen und beigestanden habe, welche dessen Vollbringung erleichtert haben. 60—66. daß es nicht gewiß ist, daß Manette Borrath dem Urheber des Todschlags von Kaspar

Vorrath bey der Handlung selbst geholfen und be-
gestanden habe, wodurch dieser vollbracht worden ist.
66. daß es nicht gewiß ist, daß Nanette Vor-
rath zur Zeit des Todschlages den Kaspar Vor-
rath für ihren Vater gehalten habe.

Nach Anhörung des Kaiserlichen General-Prokurators,
nach Einsicht der Artikel 11. und 8. des ersten Ab-
schnitts des 2. Titels, und der Art: 1. des 3. Titels
des 2. Theils, der Artikel 2. 3. 4. 5. 9. 10. und 28.
des 1. Titels des ersten Theils des Pönal-Gesetzbuchs
von 1791. des Art. 445 des Gesetzbuchs der Verbrechen
und Strafen, des Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 18ten
Germinal 7ten Jahrs, welche verlesen worden sind,

Verurtheilt der Gerichtshof den Eberhard Hang,
KieserBursche und Effigstleder, von Kreuznach gebür-
tig, wohnhaft in Wallhausen, ehemals in Diensten
des abgelebten Kaspar Vorrath, 26 Jahre alt,
zur Todesstrafe.

Verurtheilt die Theresie Balbiano, gebürtig zu
Simmern, Frau des abgelebten Kaspar Vorraths,
ehemals Auitmann des Barons von Dahlberg,
und seitdem Handelsmann und Wirth zu Wallhausen,
41 Jahre alt, zur Todesstrafe.

Befiehlt, daß sie beyde mit einem rothen Hemde beglei-
tet an den Ort der Hinrichtung geführt werden sollen.

Verurtheilt Marie Anne Vorrath, Tochter des
abgelebten Kaspar Vorrath und von Theresie
Balbiano, wohnhaft zu Wallhausen bei ihren El-
tern, 18 Jahre alt, zu einer 20jährigen Einsper-

zung und zur öffentlichen Ausstellung während 6 Stunden.

Verurtheilt endlich alle drei solidarisch in die Prozeßkosten. Befiehlt, daß gegenwärtiger Urtheilsspruch auf Betreiben des Kaiserlichen General-Prokurators in Vollzug gesetzt werden soll.

Also erlassen und ausgesprochen am 28. Prairial Jahr 13. um 3 Uhr des Morgens, in öffentlicher Audienz des peinlichen Gerichtshofs des Rhein- und Mosel-Departements 2c. 2c.



02264040

6230/61

